

ACTA BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT



ACTA BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT

Herausgegeben von der
Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
(vormals Preußische Akademie der Wissenschaften)

unter der Leitung
von
Wolfgang Neugebauer

Abteilung I
Das preußische Kultusministerium
als Staatsbehörde und gesellschaftliche
Agentur (1817–1934)

Band 3.1

Kulturstaat und Bürgergesellschaft im Spiegel
der Tätigkeit des preußischen Kultusministeriums

Fallstudien

Mit Beiträgen von
Bärbel Holtz, Christina Rathgeber, Hartwin Spenkuch, Reinhold Zilch
und einer Einleitung von Wolfgang Neugebauer



Akademie Verlag

Dieser Band wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz im Akademienprogramm mit Mitteln des Bundes (Bundesministerium für Bildung und Forschung) und des Landes Berlin (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung) gefördert.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-05-004926-7

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 2012

Das eingesetzte Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Einbandgestaltung: Ingo Scheffler, Berlin
Lektorat: Anne Jobst, Berlin
Satz: work:at:Book, Martin Eberhardt, Berlin
Druck und Bindung: BELTZ Bad Langensalza GmbH, Bad Langensalza

Printed in the Federal Republic of Germany

Inhalt

Einleitung: Staatlicher Wandel. Kulturelle Staatsaufgaben als Forschungsproblem
WOLFGANG NEUGEBAUER IX

Zum dritten Band der Reihe
WOLFGANG NEUGEBAUER XXX

**I. Kunstverein und Kunstmuseum in der Provinz. Die Kunst
zwischen gesellschaftlicher Initiative, wirtschaftlichem Bedürfnis,
regionalen Interessen und staatlicher Verantwortung**
BÄRBEL HOLTZ 1

- 1. Breslau: Vom allgemeinen Wissenschaftsverein, über Sektion
und Ausstellung zum Kunstverein (1803 bis 1828) 4
- 2. Halberstadt: Von der Ausstellung zum Kunstverein (1828 bis 1834) 16
- 3. Louis Friedrich Sachse: Ein Berliner Kunsthändler als Vermittler
zwischen Künstlern, Markt und Publikum 25
- 4. Danzig: Interessenlagen von Künstlern, Gewerbetreibenden,
Regionalbehörden und dem Gouverneur bei der Gründung
eines städtischen Kunstmuseums (Mitte der 1840er Jahre) 30
- 5. Fazit 44
- Akten und Literatur 49

**II. Zwischen Staat und Gesellschaft: Die „Preußische Hauptbibelgesellschaft“
und der „Hauptverein für christliche Erbauungsschriften
in den preußischen Staaten“ (1814 bis 1848)**
CHRISTINA RATHGEBER 55

- 1. Die Preußische Haupt-Bibelgesellschaft: Aufbau, Führungspersonal,
Wirkung 57
- 2. Verhältnis der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zum Staat:
Hausieren mit Bibeln, kirchliche Bibelstunden 70
- 3. Der Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in den
preußischen Staaten: Aufbau, Führungspersonal, Wirkung 79

4.	Verhältnis des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften zum Staat: Doppelzensur, Hausieren mit Erbauungsschriften	84
5.	Die Haupt-Bibelgesellschaft und der Hauptverein für christliche Erbauungsschriften im historischen Kontext	91
	Akten und Literatur	101
III.	Demagogenverfolgung im Kultusministerium zwischen 1819 und 1824. Regierungshandeln und personelle Konstellationen	
	CHRISTINA RATHGEBER	105
1.	Bekämpfung „revolutionärer Umtriebe“, akademische Disziplin	107
2.	Personalbesetzung – die beabsichtigte Neuorganisation	117
3.	Das Kultusministerium als mitbestimmende Regierungsbehörde	126
	Akten und Literatur	136
IV.	Ministerialabteilung auf Zeit – Die Katholische Abteilung zwischen „Kölner Wirren“ und Kulturkampf	
	BÄRBEL HOLTZ	139
1.	Für ganz Preußen ein katholischer Ministerialrat	142
2.	Ein Koblenzer Schulmann als geistiger Vater der Katholischen Abteilung	147
3.	Debatten im Vorfeld der Gründung	153
4.	Personen, Strukturen, Aufgaben, Konflikte	160
5.	Der Ruf nach einem katholischen Kultusministerium	187
6.	Die Auflösung der Abteilung	195
	Akten und Literatur	206
V.	Bildung statt Klassenkampf. Die volkstümlichen Hochschulkurse im Spannungsfeld von Universitätsidee, Social-Politik und gesellschaftlicher Integration (1895 bis 1914)	
	HARTWIN SPENKUCH	213
1.	Einleitung: Gegenstand und Relevanz des Themas	214
2.	Ausländische Vorbilder, lokale Initiativen in Preußen und die Haltung des Kultusministeriums	218
3.	Kursinhalte, Struktur des Teilnehmerkreises und Haltung der Arbeiterschaft	229

4.	Resümee: Bildungsidee, Bürgertum und gesellschaftlicher Ausgleich . . .	236
	Akten und Literatur	241

VI. Gesundheitsvorsorge und Umweltpolitik – Staat, Kommunen und Verbände bei der Gründung der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung 1901

	REINHOLD ZILCH	245
1.	Die Herausforderungen durch Urbanisierung und Industrialisierung	247
1.1	Der Beginn der Gutachtertigkeit der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen beim Kultusministerium	250
1.2	Das Abwasserproblem der Rübenzuckerindustrie im Fokus des Kultusministeriums	253
2.	Die kommunale Abwasserfrage und die Schwartzkopffsche Versuchsanlage nach dem Liernur-System in Berlin	261
3.	Die „Staatliche Kommission zur Prüfung der Reinigungsverfahren von Zuckerfabrikabwässern“ von 1899	265
4.	Die Versuchsanlage zur Abwasserreinigung in Groß-Lichterfelde bei Berlin	268
5.	Versuchsanlagen zur Abwasserreinigung in kommunalem Eigentum	270
6.	Die Idee zur Gründung einer staatlichen Forschungsanstalt	274
7.	Die Petition der großen Städte und Industrieverbände	278
8.	Gründung und Einrichtung der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung	283
9.	Der Verein für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung	286
10.	Die Zusammenarbeit zwischen der Versuchs- und Prüfungsanstalt und dem Verein für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung	289
11.	Zusammenfassung	292
	Akten und Literatur	294

VII. Die Kontroverse um staatsbürgerliche Bildung und Erziehung in Preußen (1901 bis 1933)

	HARTWIN SPENKUCH	301
1.	Der Beginn einer Debatte	303
2.	Die Haltung im Kultusministerium, die Argumentation der Befürworter und die Positionen der Parteien	305
3.	Die Instrumentalisierung der Schule, der Ansatz Karl Negenborns und die Reaktion in den Berliner Ministerien	310

4.	Die Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung und der Außenseiter Friedrich Wilhelm Foerster	314
5.	Fortbildungsschule, außerschulische Jugendpflege, Erster Weltkrieg	318
6.	Ein Resümee zur Debatte 1901 bis 1914	322
7.	Staatsbürgerkunde im Unterrichtswesen der frühen Weimarer Republik . . .	324
8.	Republikanische politische Bildung im Widerstreit	327
9.	Adolf Grimme und die Endphase republikanischer politischer Bildung 1930 bis 1932	331
10.	Die Dilemmata der Weimarer politischen Bildung in der Kontinuität der Debatte um staatsbürgerliche Bildung seit 1901	336
	Akten und Literatur	339
VIII.	Die Einführung der Sütterlin-Schrift und des Schulfunks in Preußen (1910 bis 1924 und 1925 bis 1929) – zwei Schulversuche im Vergleich	
	REINHOLD ZILCH	345
1.	Inhalt und Ziele eines Vergleichs der Schulversuche	346
2.	Gründe und Ausgangsbedingungen für die Schriftreform	349
3.	Gründe und Ausgangsbedingungen für die Einführung des Schulfunks	356
	3.1 Rundfunk als neues Arbeitsgebiet im Kultusministerium	357
	3.2 Der Beginn der Zusammenarbeit mit der Deutschen Welle	363
4.	Die Pilotprojekte bei der Schriftreform	370
5.	Die Pilotprojekte beim Schulfunk	377
	5.1 Der Deutsche Schulfunkverein e. V.	380
	5.2 Der Schulfunk-Musterkreis Spremberg	383
	5.3 Der Übergang zum regelmäßigen Schulfunksendebetrieb an Werktagen	387
6.	Vergleich der Pilotprojekte	393
7.	Die Auseinandersetzung um das Urheberrecht an den Sütterlin-Schriften . .	394
8.	Die Finanzierung der Schulfunkbewegung durch Staat und Rundfunkindustrie	400
9.	Zusammenfassung	407
	Akten und Literatur	409
	Personenregister	417

Staatlicher Wandel

Kulturelle Staatsaufgaben als Forschungsproblem

WOLFGANG NEUGEBAUER

Die Erforschung politischer Strukturen im Kontext der europäischen Staatsbildungsprozesse besitzt in der akademischen Forschung eine lange und gefestigte Tradition. Das von dem Nationalökonom und Staatswissenschaftler Gustav Schmoller angeregte Großprojekt der Acta Borussica darf dafür gewiss als ein besonders prominentes Beispiel gelten, ein Großprojekt, das seit 1892/94 in mehr als drei Dutzend Editions- und Darstellungsbänden erschien und im europäisch-komparatistischen Zugriff Behördenbildung und frühmoderne „Staatsverwaltung“ in den Mittelpunkt fast großbetrieblich organisierter Quellenforschungen stellte.¹ Ergänzend wurden „einzelne Gebiete der Verwaltung“ materialerschließend bearbeitet, darunter Sparten der Textilindustrie und ihrer staatlichen Förderung, die Getreidehandelspolitik und die Bevorratungspraxis, die Münz- sowie die Zoll-, Handels- und Akzisepolitik. Das alles entsprach – und das muss der heutige Benutzer beachten – einem *staatswissenschaftlichen* Programm, das die damaligen Forschungsinteressen bestimmte und die wissenschaftlichen Energien lenkte. Zwar waren am Beginn der Planungen, in den Diskussionen der Preußischen Akademie der Wissenschaften der späten 1880er Jahre,

1 Dazu und zum Folgenden Neugebauer, Wolfgang, Zum schwierigen Verhältnis von Geschichts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften am Beispiel der Acta Borussica, in: Kocka, Jürgen (Hrsg.), Die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich (Interdisziplinäre Arbeitsgruppen. Forschungsberichte, Bd. 7), Berlin 1999, S. 235–275, zu den Details, mit Nachweis der Akten und Literatur; vgl. ferner Neugebauer Wolfgang, Die „Schmoller-Connection“. Acta Borussica, wissenschaftlicher Großbetrieb im Kaiserreich und das Beziehungsgeflecht Gustav Schmollers, in: Kloosterhuis, Jürgen (Hrsg.), Archivarbeit für Preußen. Symposion der Preußischen Historischen Kommission und des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz aus Anlass der 400. Wiederkehr der Begründung seiner archivischen Tradition (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte, Bd. 2), Berlin 2000, S. 261–301; für die Zwischenkriegszeit vgl. Neugebauer, Wolfgang, Zur preußischen Geschichtswissenschaft zwischen den Weltkriegen am Beispiel der Acta Borussica, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, Bd. 50 (1999), S. 169–196; und dazu ergänzend Ders., Das Ende der alten Acta Borussica, in: vom Bruch, Rüdiger/Henning, Eckart (Hrsg.), Wissenschaftsfördernde Institutionen im Deutschland des 20. Jahrhunderts. Beiträge der gemeinsamen Tagung des Lehrstuhls für Wissenschaftsgeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin und des Archivs zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, 18.–20. Februar 1999 (Dahlemer Archivgespräche, Bd. 5), Berlin 1999, S. 40–56.

schon Gedanken aufgetaucht, die diesen programmatischen Rahmen im Prinzip sprengen. Ausdrücklich war nämlich davon die Rede gewesen, doch „außerdem [...] noch eine Reihe von Verwaltungsgebieten [...] mit der Zeit in Angriff zu nehmen, z. B. das Volksschulwesen, die evangelische Kirchenverwaltung, das Medicinalpolizeiwesen“.² Freilich, dieser Passus stammte nicht aus dem ursprünglichen Programm-entwurf Schmollers; er ist offenbar gegen seinen Willen in den inner-akademischen Beratungen in das Programm der Acta Borussica aufgenommen worden.³ Der historische Staatswissenschaftler und Nationalökonom hat denn auch, als er erst über dieses Großprojekt souverän herrschen konnte, eine entsprechende Ausweitung in der Arbeitspraxis zu verhindern gewusst.⁴ Derartige Materien gehörten eben noch nicht zu denjenigen Schwerpunktthemen, die in den ersten Jahrzehnten preußischer Strukturgeschichtsforschung⁵ dominierten.

Dies erklärt in wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive Reduktionen, und doch könnte argumentiert werden, dass die Männer des Acta-Borussica-Schwerpunktes in einem höheren Sinne im Recht waren. Denn es stellt sich doch die Frage, ob für das (17. und) 18. Jahrhundert Themenfelder der Bildungsstrukturen, der Kirchengeschichte und kultu-

2 Aus dem unter dem 21. April 1887 an den preußischen Kultusminister gerichteten Antrag (der Akademie) die Mitteilungen in: Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, hrsg. von der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung: Die preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen, Bd. 1, bearb. von G[ustav] Schmolle[r]/O[tto] Hintze, Berlin 1892, S. XII f., in der „Vorrede“; zu dieser Quelle vgl. Neugebauer, Verhältnis, S. 255–266; zu der oben im Text zitierten Passage vgl. schon Neugebauer, Wolfgang, Einführung, in: Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Schule und Absolutismus in Preußen. Akten zum preußischen Elementarschulwesen bis 1806 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 83. Quellenwerke, Bd. 8), Berlin/New York 1992, S. 2 f. – noch ohne Zugang zu denjenigen Aktenbeständen, die die wissenschaftsgeschichtlichen Hintergründe erschlossen; vgl. dazu Anm. 1.

3 Neugebauer, Verhältnis, S. 257 f. mit Anm. 77, nach den Stücken des Nachlasses Gustav Schmollers im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) und den Sitzungsprotokollen im Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.

4 Näheres mit Beispielen: Neugebauer, Verhältnis, S. 258; Schmolle[r], der alsbald auch die preußischen Editionen zum 17. Jahrhundert in seinem Sinne modernisierte, hat auch für diese Epoche Angebote abgelehnt, wenn sie auf das ihm offenbar ungewohnte Feld der „Kirchenpolitik“ geführt hätten; siehe zum Angebot Hugo Landwehrs die Dokumente aus dem Jahre 1893 im GStA PK, VI. HA, Nachlass Schmolle[r] Nr. 225.

5 Zur Genese dieses Forschungsfeldes bis hin zur Errichtung des Schmolle[r]-Reiches vgl. Neugebauer, Wolfgang, Die Anfänge strukturgeschichtlicher Erforschung der preußischen Historie, in: Neugebauer, Wolfgang/Pröve, Ralf (Hrsg.), Agrarische Verfassung und politische Struktur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte Preußens 1700–1918 (Innovationen, Bd. 7), Berlin (1998), S. 383–429; neben der „preußischen“ Tradition modernisierter historischer Forschungen stand freilich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine weitere, die im europäischen, ja eigentlich schon globalen, jedenfalls transkontinentalen Zugriff „Allgemeine Verfassungsgeschichte“ trieb, ohne dass dabei (in Berlin nach 1870!) das Thema Preußen eine Rolle spielte! Vgl. in Kürze Neugebauer, Wolfgang, Karl Wilhelm Nitzsch, in: Berlinsche Lebensbilder, Geisteswissenschaftler, Bd. 2, ca. 2010.

reller Prozesse unter dem Leitaspekt von „Staatsverwaltung“ und „Polizei“ sinnvoll zu bearbeiten gewesen wären, sollte nicht von vornherein (auch) auf diesen Gebieten später „öffentlicher“ Wirksamkeit der frühmoderne Staat stark, zu stark und zu modern gemacht werden. Die Debatte um den europäischen „Absolutismus“ ist an dieser Stelle nicht zu referieren. Die Einsicht darin, dass nicht mit Kategorien moderner Staatlichkeit in frühere Jahrhunderte zurückgegriffen werden darf, ist heute ja weit verbreitet. Und so stellt sich dann auf eine neue Weise die Frage, ob und seit wann der frühmoderne und der klassisch-moderne Staat auf welchen Lebensgebieten prägende Wirksamkeit entfaltet haben.

Das Akademievorhaben „Preußen als Kulturstaat“ fügt sich also in weitere, durchaus nicht nur geschichtswissenschaftliche Forschungsdiskussionen ein. Letztlich geht es auch uns – an einem konkreten Fall mit hervorragender archivalischer Überlieferung – um „Transformationen des Staates“ auf dem Wege zu „einer ‚neuen Staatlichkeit‘“,⁶ ein Problemfeld, das ja auch die Sozialwissenschaften (in einem weiten Sinne) seit einiger Zeit beschäftigt. Dabei steht die Frage zur Debatte, „wie es zur Übernahme oder Preisgabe von Aufgaben durch den Staat kommt“.⁷ „Die Grundeinsicht läßt sich so formulieren, daß Staatsaufgaben, unter dem Gesichtspunkt ihres Zustandekommens und Wegfalls betrachtet, das Ergebnis eines politischen Prozesses sind, in dem die Übernahme oder Preisgabe von Agenden gefördert oder beansprucht, bekämpft oder verweigert wird. An diesem Prozeß sind sowohl staatliche als auch gesellschaftliche Akteure beteiligt, die wiederum in einem bestimmten institutionellen Rahmen und unter bestimmten Leitvorstellungen agieren [...] Weder hat der Staat nur gesellschaftliche Aufträge zu vollstrecken noch ist die Gesellschaft auf die Duldung staatlicher Ansprüche beschränkt.“

Welche Faktoren diesen Prozess im (19. und) 20. Jahrhundert bestimmen, hat die soziologische und die rechtswissenschaftliche Forschung auf einer mehr theoretisch-modellhaften denn empirischen Ebene eingehend beschäftigt. Vielleicht werden gleichsam parainstitutionelle Ebenen, die bei geschichtswissenschaftlicher Forschung entgegnetreten, gerade im 19. Jahrhundert noch sehr viel stärker, und zwar im Sinne gesellschaftlicher Impulse, zu berücksichtigen sein. Auch und gerade sie gehören im 19. Jahrhundert zu den „Determinanten verschiedener Durchsetzungsweisen“⁸, die die Sozialwissenschaften vor allem mit Blick auf das 20. Jahrhundert besonders interessieren. Diese präferieren ja den „politisch-institutionelle(n) Ansatz“,

6 Vgl. den Band: Grimm, Dieter (Hrsg.) unter Mitarbeit von Evelyn Hagenah, Staatsaufgaben, Baden-Baden (1994), im Vorwort des Herausgebers S. 9 obiges Zitat (mit Bezug auf aktuelle Erscheinungen der Auflösung staatlicher „Souveränität“).

7 Grimm, Dieter, Staatsaufgaben – eine Bilanz, in: Ders. (Hrsg.), Staatsaufgaben, S. 771–785, hier S. 773, auch folgendes Zitat.

8 Grimm, Staatsaufgaben, S. 777 – auch zum Folgenden.

um „Unterschiede in der Art der Wahrnehmung von Staatsaufgaben zu erfassen und zu erklären“ (Dieter Grimm).

Vielleicht wird der Blick auf die gesellschaftlichen Impulse für Wandel und Wachstum der Staatsaufgaben – freilich nicht erst seit der „Bismarck-Ära“⁹ – geweiht werden müssen, wenn denn der „Wandel der Staatswirklichkeit“ im 19. Jahrhundert an Hand der Quellen betrachtet wird. Die Vergrößerung der Apparate,¹⁰ die alles an „Bürokratie“ in den Schatten stellten, was der „Absolutismus“ hervorgebracht hatte, war nur die eine Seite der Medaille. Wenn es richtig ist, dass alle möglichen Lebensbereiche „menschlicher Einwirkung“ zu Staatsaufgaben werden können, aber kein Staat je alle diese Bereiche auch ergriffen habe, stellt sich die Frage nach Kausalitäten und Verlaufstypologien bei der Anreicherung staatlicher Tätigkeitsfelder, gerade im Prozess der Staatsbildung von früher Neuzeit und Moderne.

Das alles mag erklären, dass in der neueren, vor allem auf das späte 19. und das 20. Jahrhundert konzentrierten sozialwissenschaftlichen Diskussion wieder auf jenes „Gesetz der wachsenden Staatstätigkeit“¹¹ rekurriert wird, das der Berliner Staatswissenschaftler Adolph Wagner vor über einhundertunddreißig Jahren formuliert hat.¹² Bei dieser, wie Wagner um 1880 formulierte, „Entwicklungstendenz der

9 Vgl. damit Schulze-Fielitz, Helmuth, Staatsaufgabenentwicklung und Verfassung. Zur normativen Kraft der Verfassung für das Wachstum und die Begrenzung von Staatsaufgaben, in: Grimm, Dieter (Hrsg.) unter Mitwirkung von Evelyn Hagenah, Wachsende Staatsaufgaben – sinkende Steuerungsfähigkeit des Rechts, Baden-Baden (1990), S. 11–47, hier S. 25; vgl. Kaufmann, Franz-Xaver, Diskurse über Staatsaufgaben, in: Grimm (Hrsg.), Staatsaufgaben, S. 15–41, hier S. 35, zu der im Lichte dieser Probleme neu zu diskutierenden Relation von Staat und Gesellschaft, freilich mit der Reduktion auf „neuere gesellschaftstheoretische Entwicklungen“. Das Thema stellt sich aber schon für das (frühe) 19. Jahrhundert.

10 Ellwein, Thomas, Das Erbe der Monarchie in der deutschen Staatskrise. Zur Geschichte des Verfassungsstaats in Deutschland, München 1954, S. 10 f.

11 So Schulze-Fielitz, Staatsaufgabenentwicklung, S. 18.

12 Zum „Gesetz der wachsenden Ausdehnung der öffentlichen, insbesondere der Staatstätigkeiten“ und – damit verknüpft – zum „Gesetz der wachsenden Ausdehnung des Finanzbedarfs, sowohl des Staats, als in der Regel (und öfters noch mehr) auch der Selbstverwaltungskörper“ vgl. Wagner, Adolph, Finanzwissenschaft, T. 1, 3., verm. Aufl., Leipzig/Heidelberg 1883, S. 76 f.; Ders., Staat, in nationalökonomischer Hinsicht, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 7, 3. Aufl., Jena 1911, S. 727–739, hier S. 734, 736 (Bevölkerungsverdichtung, zunehmende Arbeitsteilung, gesteigerte Staatstätigkeit, auch und gerade auf den Feldern von Kultur und Wohlfahrtswesen); vgl. Witt, Peter-Christian, Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1903 bis 1913. Eine Studie zur Innenpolitik des Wilhelminischen Deutschland (Historische Studien, Bd. 415), Lübeck/Hamburg 1970, S. 55; kritisch Grimm, Staatsaufgaben, S. 776; Scheuner, Ulrich, Die Staatszwecke und die Entwicklung der Verwaltung im deutschen Staat des 18. Jahrhunderts, in: Kleinheyer, Gerd/Mikat, Paul (Hrsg.), Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Heft 34), Paderborn usw. 1979, S. 467–489, hier S. 467 f.; gesteigerte gesellschaftliche Anforderungen an den Staat bei (langfristiger) „Minimierung der staatlichen Initiative“: Gehlen, Arnold, Soziologische Voraussetzungen im gegenwärtigen Staat, zuerst 1956, wieder in: Forsthoff, Ernst (Hrsg.), Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit. Aufsätze und Essays (Wege der Forschung, Bd. 118), Darmstadt 1968, S. 320–339,

öffentlichen, besonders der Staatsleistungen, namentlich im modernen Rechts- und Kulturstaat“, ging es um die „Tendenz zur Ausdehnung der öffentlichen bzw. Staats-tätigkeiten mit dem Fortschritt der Volkswirtschaft und Kultur auf den Gebieten der beiden organischen Staatszwecke“. ¹³ Schon Adolph Wagner sah diese gesetzmäßig-regularmäßige Erscheinung nicht nur bedingt durch die „Ausdehnung der öffentlichen, besonders der staatlichen gemeinschaftlichen Organisationsform“. Wenn er von tieferen „Ursachen“ sprach, die „im Hervortreten neuer, vermehrter, feinerer öffentlicher Bedürfnisse, namentlich Gemeindebedürfnisse im ganzen Volksleben“ lägen, und diese „Bedingungen [...] in starkem Maße in Aenderungen der Produktions- und Verkehrstechnik“ begründet fand, so führte schon diese Beobachtung heraus aus Argumentationsformen eines monokausalen Etatismus. Die Entwicklung – auch – des „Kulturstaats“ erschien im Lichte dieser Argumentation ganz wesentlich angetrieben von gesellschaftlicher Nachfrage.

Trotz langjähriger Forschungstraditionen der preußisch-deutschen und der allgemeinen Verwaltungsgeschichte sind aber die Fragen nach den Kausalverknüpfungen und Phasenverläufen im Wandel und Wachstum der Staatstätigkeiten empirisch und theoretisch noch lange nicht zureichend beantwortet, und dabei kommt der Erforschung kultureller Wirkungsfelder – nach Wagner darf man sagen: – von Anfang an große Bedeutung zu. Eine neuere Erklärung, die ganz unmittelbar auf Wagners „Gesetz der wachsenden Staatstätigkeit“ Bezug nimmt, stellt die These auf, dass „dieses Wachstum [...] in ‚Schüben‘“ erfolgt sei, „die namentlich im Zusammenhang mit Aufrüstungsphasen“ zu sehen sind: Wenn dies im Zusammenhang mit dem „Ausbau der [...] Bildungseinrichtungen sowie staatlichen Konzentrationsbemühungen aufgrund der Weltkriege sowie der Weltwirtschaftskrise 1929“ gesehen wird, ¹⁴ stellt sich freilich die Frage, ob damit kulturstaatliche Entwicklungen seit dem langen 19. Jahrhundert, d. h. spätestens seit dem „Vormärz“ zureichend erfasst werden können.

Es ist wohl kein Zufall, dass der Begriff des „Kulturstaats“ erstmals im frühen 19. Jahrhundert erscheint und (anfangs noch offen) geprägt worden ist. Er taucht, wenn auch in schillernder Bedeutung 1804/05, bei Johann Gottlieb Fichte, und zwar in seinen „Grundzüge(n) des gegenwärtigen Zeitalters“ auf. ¹⁵ Im Verlauf des

hier S. 327–329; vgl. auch Vierhaus, Rudolf, Handlungsspielräume zur Rekonstruktion historischer Prozesse, in: Historische Zeitschrift, Bd. 237 (1983), S. 289–309, hier S. 301 f.

¹³ Wagner, Staat, S. 734, hier auch folgendes Zitat.

¹⁴ Schulze-Fielitz, Staatsaufgabenentwicklung, S. 18 f., auch zum Wachstum der „Staatsquote“.

¹⁵ Fichte, Johann Gottlieb, Die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters ... in Vorlesungen gehalten zu Berlin 1804/1805, hrsg. von August Messer, Berlin 1924, S. 252, vgl. S. 229; vgl. etwa Meinecke, Friedrich, Weltbürgertum und Nationalstaat, hrsg. von Hans Herzfeld (Friedrich Meinecke, Werke, Bd. 5), München 1962, S. 134; aus der Literatur vgl. noch Geis, Max-Emanuel, Kulturstaat und kulturelle Freiheit. Eine Untersuchung des Kulturstaatskonzepts von Ernst Rudolf Huber aus verfassungsrechtlicher Sicht, Baden-

19. Jahrhunderts blieb der Inhalt von „Kulturstaat“ abhängig vom jeweils unterlegten Kulturbegriff. So konnte er seit den 1870er Jahren komplementäre Bedeutung zum Begriff des Sozialstaats annehmen.¹⁶ Die „Verrechtlichung der Kulturstaatsthematik“ gehört in den Kontext der „Staatszwecklehre“.¹⁷

Für uns ist der Begriff des Kulturstaates kein Wertbegriff, sondern eine analytische Kategorie. Es geht um die empirische Analyse der Entwicklung von Staatlichkeit im Lichte der Veränderung der Staatsaufgaben, hier also um dasjenige Feld, das zur Mitte des 19. Jahrhunderts bisweilen auch als das Gebiet der „Kulturpolizei“ umschrieben worden ist.¹⁸ Differenzierend lässt sich in Anlehnung an die Staats- und Verwaltungswissenschaften für die Wirkungsbereiche kulturstaatlicher Tätigkeit zwischen einer früheren Phase ordnender „Eingriffsverwaltung“ und eines moderneren „leistungsstaatlichen“ Verlaufstyps unterscheiden, letzterer im Sinne einer auch kulturelle Aufgaben ergreifenden, daseinsvorsorgenden Staatlichkeit mit deutlich gesteigertem Finanzengagement.¹⁹ In einem weiteren Sinne ist für den Staat der modernen

Baden 1990, S. 123–130, S. 124: Begriff bei Fichte „inhaltlich kaum ausgeformt“; zum weiteren Gebrauch im 19. Jahrhundert (Bluntschli, Gumplowicz, Treitschke, R. Schmidt usw.) S. 131–148; S. 142–146: „Kulturstaat und Bildungsstaat“; Schelsky, Helmut, Einsamkeit und Freiheit. Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer Reformen, 2., erw. Aufl., Düsseldorf 1971, S. 104–109, Humboldt: S. 111 f., 115; Jung, Otmar, Zum Kulturstaatsbegriff. Johann Gottlieb Fichte – Verfassung des Freistaates Bayern – Godesberger Grundsatzprogramm der SPD (Schriften zur politischen Wissenschaft, Bd. 9), Meisenheim am Glan 1976, S. 10, 26 und insgesamt S. 10–76.

16 Dazu die ideologiekritische Studie: vom Bruch, Rüdiger, Kulturstaat – Sinndeutung von oben?, in: vom Bruch, Rüdiger/Graf, Friedrich Wilhelm/Hübinger, Gangolf (Hrsg.), Kultur und Kulturwissenschaften um 1900. Krise der Moderne und Glaube an die Wissenschaft, Stuttgart 1989, S. 63–101, bes. S. 63 f., vgl. S. 83.

17 Ebenda, S. 66 (zur Zeit um 1900); vgl. noch Krüger, Herbert, Allgemeine Staatslehre, Stuttgart 1964, S. 806–808.

18 Vgl. den Artikel von Medicus, Kulturpolizei, in: Deutsches Staats-Wörterbuch. In Verbindung mit deutschen Gelehrten, hrsg. von J. C. Bluntschli und K. Brater, Bd. 6, Stuttgart/Leipzig 1861, S. 149–162, bes. S. 151–158, mit dem noch älteren Polizeibegriff.

19 Vgl. schon Neugebauer, Wolfgang, Das Bildungswesen in Preußen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Büsch, Otto (Hrsg.), Handbuch der preußischen Geschichte, Bd. 2, Berlin/New York 1992, S. 605–798, bes. S. 680 f. („Ordnungsverwaltung – Leistungsverwaltung – Kulturstaat“); der Begriff der „Daseinsfürsorge“ schon bei Jaspers, Karl, Die geistige Situation der Zeit, 2. Aufl., (Sammlung Göschen, Bd. 1000), Berlin/Leipzig 1931, S. 31; zur „Unterscheidung von Leistungsverwaltung und Eingriffsverwaltung“ vgl. Forsthoff, Ernst, Rechtsfragen der leistenden Verwaltung (Res publica, Bd. 1), Stuttgart 1959, S. 9, S. 42 zur „kulturellen Verwaltung“ des Staats „auf der Basis einer durch Teilhabe an der Daseinsvorsorge [...] erst ermöglichten Existenz“ des Menschen; Ders., Lehrbuch des Verwaltungsrechts, Bd. 1, München/Berlin 1950, S. 31 f.: „Die Zusammenballung großer Menschenmassen auf relativ engem Raum und die damit notwendig verbundene Trennung der Menschen von den Lebensgütern rief Daseinsvorsorgebedürfnisse hervor, welche die Verwaltung durch Erbringung eigener Leistungen befriedigen mußte.“ Ebenda Verweis u. a. auf „kulturelle Veranstaltungen“, dazu ferner S. 300, 302; weitere Literatur bei Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, München 1995, S. 1303; jetzt Leibfried, Stephan/

Daseinsvorsorge von „Interventionsstaatlichkeit“ gesprochen worden,²⁰ in deutlicher Ausweitung des in der Diskussion der siebziger Jahre geprüften Konzepts.²¹

Der Begriff des Kulturstaates, wie er in unserem Vorhaben verwendet wird,²² knüpft daran an. Aber, im Unterschied zur klassischen Kulturstaatskonzeption Ernst Rudolf Hubers,²³ soll der Gefahr eines unterschweligen und vielleicht unbewussten Etatismus entgegengewirkt werden. Kurt Düwell hat gegen Hubers Etatismus, wie er im Begriff der „Kulturverfassung“ entgegentrete und der in der Gesellschaft primär eine Gefährdung kultureller Autonomie bestimme, bedenkenswerte Einwände

Zürn, Michael, Von der nationalen zur postnationalen Konstellation, in: Leibfried, Stephan/Zürn, Michael (Hrsg.), Transformationen des Staates? (Edition zweite Moderne), Frankfurt/M. 2006, S. 31 Anm. 8, schon mit Verweis auf Jaspers.

- 20 Vgl. zum Huberschen Kulturstaatskonzept Walkenhaus, Ralf, Konservatives Staatsdenken. Eine wissenssoziologische Studie zu Ernst Rudolf Huber, Berlin 1997, S. 370; im weiteren Sinne zu „Interventionsstaat und Daseinsvorsorge“ Leibfried/Zürn, Vorwort, in: Dies., Transformationen, S. 11–16, hier S. 12 f.; Raphael, Lutz, Recht und Ordnung, Herrschaft durch Verwaltung im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M. 2000, S. 95 (Bildung und Kultur, „staatliche Interventionen“), weiter S. 96 f., 103–106; im komparatistischen Zugriff Neugebauer, Wolfgang, Kulturstaat als Kulturinterventionsstaat und als historischer Prozeß. Am Beispiel des Bildungswesens bis in das frühe 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung, Bd. 10 (2004), S. 101–131 (erschienen 2005).
- 21 Vgl. aus der Diskussion der siebziger Jahre Winkler, Heinrich August, Einleitende Bemerkungen zu Hilferdings Theorie des Organisierten Kapitalismus, in: Winkler, Heinrich August (Hrsg.), Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 9), Göttingen 1974, S. 9–18, hier S. 13; Gall, Lothar, Zu Ausbildung und Charakter des Interventionsstaates, in: Pöls, Werner (Hrsg.), Staat und Gesellschaft im politischen Wandel. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt, Stuttgart 1979, S. 1–16, bes. S. 4, 9; Raphael, Recht, S. 23, 25, S. 157–161, zum „sozialen Interventionsstaat“ und (kommunaler) Leistungsverwaltung im Bildungsbereich; Leibfried/Zürn, Konstellation, S. 30–32; Stolleis, Michael, Die Entstehung des Interventionsstaates und das öffentliche Recht, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte, Bd. 11 (1989), S. 129–147, hier S. 129, S. 132, für die Zeit seit den 1880er Jahren, sodann konzise S. 135 f., S. 136: „Dauerintervention“ als Kriterium; Taylor, Arthur J., Laissez-faire and State Intervention in Nineteenth-century Britain, 5. Aufl., Houndsmills u. a. 1985, S. 14.
- 22 Vgl. dazu jetzt Neugebauer, Wolfgang, Ausgerechnet Preußen ein Kulturstaat? Zum Programm eines Projektes, in: Die Akademie am Gendarmenmarkt 2009/2010, (Berlin 2009), S. 36–42.
- 23 Zu den von Huber abgeschichteten fünf Bedeutungen des Kulturstaatsbegriffs klassisch Huber, Ernst Rudolf, Zur Problematik des Kulturstaats, zuerst 1958, wieder in: Ders., Bewahrung und Wandlung. Studien zur deutschen Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, Berlin 1975, S. 295–318, bes. S. 298 f., mit mancherlei dialektischen Konstruktionen (S. 310), für unsere Zwecke bes. S. 301–303, zum Begriff der Kultur: S. 298; Ders., Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 4: Struktur und Krisen des Kaiserreichs, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1969, S. 637–644 (seit Humboldt, bis Becker), bes. S. 638; vgl. Walkenhaus, Huber, S. 370–373; scharfe Kritik bei Geis, Kulturstaat, hier S. 28 f., S. 100 und passim, aus rechtsdogmatischen (präsentistischem) Interesse; Geis übersieht (1990) die kritisch-konstruktive Diskussion des Huberschen Kulturstaatskonzeptes bei Düwell, Kurt, Deutschlands auswärtige Kulturpolitik 1918–1932. Grundlinien und Dokumente, Köln/Wien 1976, zum Problem des Kulturbegriffs (bei Huber, Alfred Weber): S. 3 mit Anm. 1. – Zum Begriff der Kultur in unseren Zusammenhängen vgl. das beeindruckende Kapitel „Wortführer des kulturellen Aufbruchs“ bei Gall, Lothar, Walther Rathenau. Porträt einer Epoche, (München 2009), hier S. 96.

erhoben.²⁴ Und in der Tat eröffnet sich gerade dann ein fruchtbares Feld empirischer Quellenforschung, wenn nach dem epochenspezifisch je verschiedenen Verhältnis einerseits landesherrlicher bzw. staatlicher und andererseits gesellschaftlicher Kulturgestaltungsmacht gefragt wird. Beide Faktoren wirkten ein auf die Genese dessen, was moderne, daseinsvorsorgend-leistende Kulturstaatlichkeit genannt werden kann.²⁵

Wenn wir also im umschriebenen Sinne nach der Genese von Kulturstaatlichkeit fragen – die mit der Steigerung des „Machtstaats“ durchaus einhergehen konnte²⁶ –, so gehen wir von dem Faktum aus, dass der sich letztlich über Frühe Neuzeit und Moderne erstreckende Prozess theoretischer Formulierung und praktischer Ausprägung von Staatsaufgaben recht unterschiedlich, von Territorium zu Territorium alles andere als gleichmäßig und gleichzeitig abgelaufen ist. Um noch einmal die von sozialwissenschaftlicher Seite prinzipiell formulierten Befunde zu zitieren, so steht ja zunächst fest, dass kein Staat je alle möglichen Bereiche „menschlicher Einwirkung“ in gleichem Maße als Aufgabe ergriffen hat. „Aber selbst im Rahmen gleichartiger Ziele zeichnet sich jeder Staat durch eine eigene *Selektion* aus der Summe möglicher Aufgaben aus, während er andere Tätigkeitsfelder den Einzelnen oder den von ihnen gebildeten Assoziationen überläßt.“²⁷ Dies gilt – schon im europäischen Vergleich – in ganz besonderem Maße für Felder kulturstaatlicher Staatsaktivität, es gilt für die Jahrhunderte frühmodern-frühneuzeitlicher Staatsbildung und ebenso für die weitere Entwicklung im 19. Jahrhundert. Bekanntlich ist z. B. das Massenbildungswesen in England erst im späten 19. Jahrhundert zur eigentlichen Staatsaufgabe geworden, und in der Schweiz wurde die „Schulpflicht“ mit einer erheblichen

24 Ebenda, S. 9–11; vgl. Huber, Kulturstaat, S. 300 f., freilich mit validen Argumenten.

25 Allgemein zum Problemfeld des Verhältnisses von „Verwaltung und Interesse“ in diesem Kontext Neugebauer, Kulturstaat, S. 107–116 (auch zu Netzwerken des Bildungsbürgertums); ich bin diesem Problemkreis inzwischen verschiedentlich und auf der Basis von Aktenbeständen nachgegangen; in Kürze mein, in einem von Bärbel Holtz herauszugebenden Tagungsband erscheinender Beitrag: Verwaltung und Gesellschaft in der Geschichte des preußischen Kulturstaats, dort u. a. zu den (Kunst-)Vereinen auf der Grundlagen der einschlägigen Akten des preußischen Kultusministeriums (GStA PK, I. HA, Rep. 76, V^e).

26 Zu den Bezügen vgl. Jaeschke, Walter, Politik, Kultur und Philosophie in Preußen, in: Pöggeler, Otto/Gethmann-Siefert, Annemarie (Hrsg.), Kunsterfahrung und Kulturpolitik im Berlin Hegels (Hegel-Studien, Beiheft 22), Bonn 1983, S. 29–48, hier S. 46, auch grundsätzlich zum Begriff des „Kulturstaats“, „d. h. für die Anerkennung der Kulturgestaltungsfunktion des Staats im umfassenden Sinn, der auch die Anerkennung staatlicher Kompetenzen für den Bereich der Kunst einschließt.“ Freilich habe der Staat des frühen 19. Jahrhunderts noch keinen „Anspruch [...] auf diesen Bereich der sittlichen Totalität erhoben.“

27 Grimm, Staatsaufgaben, S. 771 f., Hervorhebung vom Verfasser (W. N.) dieser Einleitung; und dort weiter: „Staatsaufgaben können daher nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Handlungsräumen gewürdigt werden. Unterscheidungskräftig ist das jeweilige Verhältnis von Gegenständen, die staatlicher Ordnung aufgetragen oder gesellschaftlicher Ordnung anheimgegeben oder gar nicht für ordnungsbedürftig gehalten werden.“

Phasenverzögerung eingeführt.²⁸ Vor und nach der Sattelzeitschwelle um 1800 gibt es auffällige Unterschiede hinsichtlich des praktischen Wandels der Staatsaufgaben, an dem sich die Veränderung von Staatlichkeit auf exemplarische Weise beobachten lässt.²⁹

Im Falle Brandenburg-Preußens darf in ganz besonderem Maße von *selektiver Staatsbildung* in der Epoche der Frühen Neuzeit gesprochen werden.³⁰ Das heißt: In den ersten beiden Jahrhunderten der Gesamtstaatswerdung konzentrierte sich in diesem Falle die Entwicklung der Potentiale ganz auf die im engeren Sinne machtsstaatsrelevanten Bereiche, natürlich auf das Militärwesen und die dazugehörigen Staatsfinanzen, die Siedlungspolitik und die merkantilistische (Staats-)Wirtschaft, die Magazinpolitik – um hier Wichtiges in Auswahl zu benennen. Andere Felder, *zum Beispiel* das (Massen-)Bildungswesen in Land und Stadt, wurden vom „absolutistischen“ Staat deklaratorisch beansprucht, blieben aber tatsächlich außerhalb der frühmodernen Staatstätigkeit und Staatswirksamkeit, dominiert von lokalen Herrschaftsfragen und landschaftlichen Traditionen, wie sie auch noch lange für das patronatsgebundene (ländliche) Kirchenwesen prägend geblieben sind. Nicht nur auf diesem Gebiete späterhin selbstverständlich „öffentlicher“ Staatsaufgaben tritt noch im späten 18. Jahrhundert in den Quellen eine Herrschaftsmentalität des „Absolu-

28 Mit weiterer, europäisch-komparatistischer Literatur Neugebauer, Wolfgang, Staatsverfassung und Bildungsverfassung, in: Becker, Hans-Jürgen (Hrsg.), Interdependenzen zwischen Verfassung und Kultur. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar vom 22.3.–24.3.1999 (Beihefte zu „Der Staat“, Heft 15), Berlin 2003, S. 91–125, hier S. 118–125; Großbritannien: Taylor, State Intervention, S. 47 f., auch zu ersten, noch vorsichtigen Bewilligungen für das Ausbildungswesen im Jahre 1833; späte Staatsintervention in den Wissenschaftsbereich: Alter, Peter, Wissenschaft, Staat, Mäzene. Anfänge moderner Wissenschaftspolitik in Großbritannien 1850–1920 (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 12), Stuttgart 1982, S. 9, 16, 18; Schweiz: Heidenheimer, Arnold J., Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Japan und in der Schweiz. „Innenpolitische“ Staatsaufgaben im Wandel, in: Grimm (Hrsg.), Staatsaufgaben, S. 585–611, hier S. 591; Scheuner, Staatsaufgaben, S. 24.

29 Vgl. auch Kaufmann, Diskurse, S. 20–24; wichtig Scheuner, Staatsaufgaben, S. 24; vgl. Raphael, Recht, S. 104 f.

30 Vgl. meinen Beitrag aus dem Frühjahr 1995: Neugebauer, Wolfgang, Staatliche Einheit und politischer Regionalismus. Das Problem der Integration in der brandenburg-preußischen Geschichte bis zum Jahre 1740, in: Brauneder, Wilhelm (Hrsg.), Staatliche Vereinigung: Fördernde und hemmende Elemente in der deutschen Geschichte. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar vom 13.3.–15.3.1995 (Beihefte zu „Der Staat“, Heft 12), Berlin (1998), S. 51–87, hier S. 84 („Typ selektiv-partieller Staatsbildung“, mit Hinweis auf lange Zeit traditional geprägte Felder erst später „öffentlicher“ Tätigkeit, niederes Bildungswesen, kirchlicher Bereich mit starker Stellung der Patronatsherren, auch weite Teile des Justizalltages); prinzipieller noch Neugebauer, Wolfgang, Zur Staatsbildung Brandenburg-Preußens. Thesen zu einem historischen Typus, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, Bd. 49 (1998), S. 183–194; aus diesen Ansätzen mit Betonung der spezifisch ostmitteleuropäischen Verankerung der preußisch-brandenburgischen Regionalismen: Neugebauer, Wolfgang, Die Geschichte Preußens. Von den Anfängen bis 1947, 3. (5.) Aufl., München 2007.

tismus“ entgegen, die als typisch vor-moderner Omnipotenzverzicht umschrieben werden kann.³¹ Die wichtigsten Territorien Brandenburg-Preußens hatten zwar um 1500 und in den Reformationsjahrzehnten teil an dem zeittypischen³² Ausbau der landesstaatlichen Grundausrüstung mit Universitäten, die Personal für Pfarr- und Amtsstellen des jeweiligen Landes auszubilden hatten.³³ Diese Universitätsgründungen – in der Mitte des 17. Jahrhunderts trat Duisburg hinzu – standen in den Regionen Brandenburg-Preußens für jene „Territorialisierung der Ausbildung“, die Volker Press für die Epoche um 1500 allgemein beschrieben hat.³⁴ Die um 1694

31 Vgl. die oben Anm. 2 nachgewiesene Edition zum niederen Bildungswesen; Neugebauer, Wolfgang, *Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 62), Berlin/New York 1985, bes. S. 627, und in thesehafter Weiterführung Ders., *Bildung, Erziehung und Schule im Alten Preußen. Ein Beitrag zum Thema „Nichtabsolutistisches im Absolutismus“*, in: *Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung*. Im Auftrage der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, hrsg. von Karl-Ernst Jeismann (Nassauer Gespräche der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, Bd. 2), Stuttgart 1989, S. 25–43; vgl. die Titel in Anm. 30, die das gepflegte Missverständnis ausschließen müssten, als stünde das Beispiel des Bildungswesens in Preußen einzigartig da. Stets ist vom Beispiel des Bildungswesens die Rede (Neugebauer, *Absolutistischer Staat*, S. 627), das für zahlreiche andere steht.

32 Grundsätzlich: Schilling, Heinz, *Aufbruch und Krise. Deutschland 1517–1648*, (Berlin 1988), S. 332, mit den konfessionalistischen Zusammenhängen; Schindling, Anton, *Die Universität Gießen als Typus einer Hochschulgründung*, in: Moraw, Peter/Press, Volker (Hrsg.), *Academia Gissensis. Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 45), Marburg 1982, S. 83–113, hier S. 83, zu den spätmittelalterlichen und den (früh-)neuzeitlichen „Gründungswellen“, weiter S. 86–90, 111 f.; Hammerstein, Notker, *Bildung und Wissenschaft vom 15. bis zum 17. Jahrhundert* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 64), München 2003, S. 23–30; mit Bezug zum Wandel der Staatstätigkeit im 15. und 16. Jahrhundert, wozu natürlich auch das Phänomen der Verrechtlichung passt, vgl. grundsätzlich: Zeeden, Ernst Walter/Lang, Peter Thaddeus, *Einführung*, in: Zeeden, Ernst Walter/Lang, Peter Thaddeus (Hrsg.), *Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationswesens in Europa* (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, Bd. 14), Stuttgart 1984, S. 9–20, hier S. 12; zur frühneuzeitlichen Visitationspraxis mit weiterer Literatur Neugebauer, *Staatsverfassung und Bildungsverfassung*, S. 100 f. mit dem Hinweis darauf, dass die Visitationspraxis im 17. und 18. Jahrhundert die Intensität des Zugriffs im 16. Jahrhundert nicht durchweg erreichte. Dies ließe sich gerade für Brandenburg-Preußen zeigen; vgl. noch Benrath, Gustav Adolf, *Die deutsche evangelische Universität der Reformationszeit*, in: Rössler, Hellmuth/Franz, Günther (Hrsg.), *Universität und Gelehrtenstand 1400–1800. Büdinger Vorträge 1966* (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 4), Limburg/Lahn 1970, S. 63–83, hier S. 74 f.

33 Stand um 1700 für den ganzen Staat: Neugebauer, *Bildungswesen*, S. 617–620; vgl. zudem Höhle, Michael, *Universität und Reformation. Die Universität Frankfurt (Oder) von 1506 bis 1550* (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd. 25), Köln/Weimar/Wien (2002), *Rolle des Landesherrn*: S. 11–21; aus der älteren Literatur die Skizze von Heinrich, Gerd, *Frankfurt und Wittenberg. Zwei Universitätsgründungen im Vorfeld der Reformation*, in: Baumgart, Peter/Hammerstein, Notker (Hrsg.), *Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit* (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 4), Nendeln/Liechtenstein (1978), S. 111–129, hier S. 119, 122.

34 Press, Volker, *Führungsgruppen in der deutschen Gesellschaft im Übergang zur Neuzeit um 1500*, in: Hofmann, Hanns Hubert (Hrsg.), *Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz*. Büdinger

gegründete Universität zu Halle an der Saale war in ihrer Zeit hochmodern, zugleich in einer Spitzenfunktion für die Ausbildung der Staatseliten Brandenburg-Preußens um 1700; sie hat aber ihren Innovationsvorsprung nicht lange halten können und fiel – im mitteleuropäischen Vergleich – hinter der modernen Gründung im kurhannöverschen Göttingen zurück.³⁵ Im Lichte der Komparatistik spricht einiges dafür, dass nicht in den großen und „absolutistischen“ Territorien des 17. und 18. Jahrhunderts die systematische Ausbildung, man mag auch sagen: die frühe Professionalisierung, besondere Fortschritte machte, sondern eher die mittleren und kleinen Herrschaften im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation auf diesem Felde der Sozial- und Kulturgeschichte bemerkenswerte Effekte erzielten. Für sie, die „kaisernahen“ Bildungs- und Verfassungslandschaften war schon auf Grund der Regelungsdichte des frühneuzeitlichen Reichsrechts ein systematisch, vor allem juristisch geschultes Personal unabdingbar, und das zu einer Zeit, in der in Brandenburg-Preußen der Aufstieg aus der Domänenpraxis in höhere und hohe Amtspositionen nicht unüblich war. Nicht die legendenverklärten und gern überschätzten frühen Kamerallehrstühle, die an den Universitäten Halle an der Saale und Frankfurt an der Oder im Jahre 1727 begründet worden sind, haben hier zäsurhafte Wirkungen für die Zukunft entfaltet. An beiden Universitäten waren die Effekte zur Mitte des 18. Jahrhunderts gering.³⁶ Erst mit der Rezeption von Adam Smith, in Halle und an der Universität Königsberg seit den 1790er Jahren, trat – spät und dann freilich wirkungsvoll – ein zukunftsweisender

Vorträge 1978 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 12), Boppard am Rhein (1988), S. 29–77, hier S. 49 f.

- 35 Aus der Literatur: Hammerstein, Notker, Jus und Historie. Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten im späten 17. und im 18. Jahrhundert, Göttingen 1972, S. 316 f., S. 325 f., auch zur Vorbildfunktion Halles für das freilich alsbald überlegene Göttingen; Hammerstein, Notker, Zur Geschichte der deutschen Universität im Zeitalter der Aufklärung, in: Rössler/Franz (Hrsg.), Universität, S. 145–182, hier S. 166–172; Boockmann, Hartmut, Wissen und Widerstand. Geschichte der deutschen Universität, Berlin 1999, S. 172; Ders., Göttingen. Vergangenheit und Gegenwart einer europäischen Universität, Göttingen 1997, S. 17 f.
- 36 Vgl. schon (1992) Neugebauer, Das Bildungswesen, S. 649 f., mit wichtiger älterer Literatur (Wilhelm Treue); sodann vergleichend vor allem für die Regionen des Heiligen Römischen Reichs: Neugebauer, Wolfgang, Amtsträgerformation und Universität im Deutschland der Frühen Neuzeit. Einige grundsätzliche Annotationen, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte, Bd. 9 (2006), S. 164–176; Wunder, Bernd, Privilegierung und Disziplinierung. Die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Württemberg (1780–1825) (Studien zur modernen Geschichte, Bd. 21), München/Wien 1978, S. 100; zum Württemberg des 17. Jahrhunderts: Holtz, Sabine, Bildung und Herrschaft. Zur Verwissenschaftlichung politischer Führungsschichten im 17. Jahrhundert (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 32), Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 85 f., 385; Lanzinner, Maximilian, Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511–1598 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 61), Göttingen 1980, S. 130–133; für Preußen aus der neueren Produktion noch Rüdiger, Axel, Staatslehre und Staatsbildung. Die Staatswissenschaft an der Universität Halle im 18. Jahrhundert (Hallesche Beiträge zur Europäischen Aufklärung, Bd. 15), Tübingen 2005, S. 309–312 u. ö.

Wandel (auch) in Preußen ein. Aber eine Vorreiterrolle besaß Preußen vor 1800 auf diesem Felde gerade nicht.

Göttingen blieb mit den Disziplinen von Jus und Historie, Geographie, Ökonomie und nicht zuletzt auf dem Felde der alten Philologien führend, und selbst die Kurpfalz und Kurmainz standen auf dem Felde der Kameralausbildung im 18. Jahrhundert voran.³⁷

Auch dies sind Indizien für ausgesprochene Verspätungsphänomene, die Preußens langen Weg zu kulturstaatlichen Handlungsfeldern kennzeichnen und die aus der extremen Selektivität seines frühneuzeitlichen Staatsbildungsprozesses resultieren. Der „Große Kurfürst“ Friedrich Wilhelm hat noch im Jahre 1667, als im Reich und in Europa politische Kommunikation in barocken Formen längst zum Standardrepertoire der Politik gehörte,³⁸ in eigenhändigen Ausarbeitungen seinen Nachfolger davor gewarnt, auf diesem Gebiete allzu starke Investitionen zu tätigen. „Nehmet Euch auch wohl in acht, das Ihr nicht gar zu weitleuftige Hofstadt haltet, sondern ziehet denselben nach gelegenheit der zeit ein, vndt Reguliret allemahl die außgabe nach den Einkünften“ – ein Rat zur Reduktion monarchischen Demonstrationsaufwands und eine Strategie,³⁹ die zu dieser Zeit alles andere als „modern“ war und sich in der politischen Praxis des späteren 17. Jahrhunderts auch nicht durchhalten ließ.⁴⁰ Auch dieser Vorgang beleuchtet auf exemplarische Weise die Selektivität frühmoderner Staatspraxis im brandenburgischen bzw. preußischen Falle. Nicht dass es im Brandenburg-Preußen der Frühen Neuzeit keinen Hof gegeben hätte, es gab ihn, wie man weiß – geradezu notwendigerweise – auch nach 1713, d. h. unter Friedrich

37 Mit der Spezialliteratur: Neugebauer, Amtsträgerformation, S. 170 f.

38 Exemplarisch: Braunfels, Wolfgang, Die Kunst im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, Bd. 1: Die weltlichen Fürstentümer, München 1979, S. 206 ff., 249 ff. und passim; besonders Aretin, Karl Otmar von, Das Alte Reich 1648–1806, Bd. 1, Stuttgart 1993, S. 173 f. (zum Regensburger Reichstag von 1653/54); jetzt Stollberg-Rilinger, Barbara, Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München 2008, S. 137–172 u. ö.; zur Formensprache der ostmitteleuropäischen Umgebung vgl. Braunfels, Wolfgang, Die Kunst im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, Bd. 5: Grenzstaaten im Osten und Norden. Deutsche und slawische Kultur, München 1985, passim.

39 Nach dem Druck der Niederschrift vom Mai 1667: Die politischen Testamente der Hohenzollern nebst ergänzenden Aktenstücken, hrsg. von Georg Küntzel/Martin Hass, Bd. 1, 2., erw. Aufl., Leipzig/Berlin 1919, Zitat S. 63.

40 Seit etwa 1680 sind gesteigerte Investitionen zum Zwecke höfischer Repräsentation festzustellen, z. B.: Neugebauer, Wolfgang, Residenz – Verwaltung – Repräsentation. Das Berliner Schloß und seine historischen Funktionen vom 15. bis 20. Jahrhundert (Kleine Schriftenreihe der Historischen Kommission zu Berlin, Heft 1), Potsdam (1999), S. 32; Ders., Hof und politisches System in Brandenburg-Preußen: Das 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. 46 (2001), S. 139–169, hier S. 140 f.

Wilhelm I.,⁴¹ aber seine Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert ist gekennzeichnet von geringer Ortsfestigkeit und von auffälliger Diskontinuität. Dies hatte Folgen für die Wirkungskraft im Staate.

Wird nach den Anfängen kultureller Staatsaufgaben in der europäischen Geschichte gefragt, vor allem aber nach der Ausstrahlung höfischer Impulse in die Fläche der entstehenden Staaten (und darüber hinaus), so wird auf städtische und die höfische Kunst in Italien, etwa auf die Toskana des 16. Jahrhunderts verwiesen, auf die Wirkungen der „Kunstpflege des Hauses Habsburg“ und dann der Bourbonen, später im Alten Reich auf die landesstaatliche Kunstpolitik in den geistlichen Territorien, etwa unter den Schönborns in Franken oder mit dem Klosterbau in Schwaben,⁴² alles Phänomene, die diese Regionen bis zum heutigen Tage prägen. Dem hatte Brandenburg-Preußen im 17. und 18. Jahrhundert nichts entfernt Vergleichbares an die Seite zu stellen. Gewiss, um 1700 flankierte die „Staatsbaukunst“⁴³ Andreas Schlüters die Kronpolitik der Hohenzollern; aber es war eine kurze Periode ostentativen Kulturkonsums und hochqualitativer Kunstproduktion.

Schon in den letzten Jahren des ersten Königs wurde am Hofe erkannt, dass dieser politische Stil für den jungen preußischen Staat nicht länger durchzuhalten war.⁴⁴ Im 18. Jahrhundert blieb preußische Staatsbaukunst ausgesprochen residenzzentriert,

41 Neugebauer, Wolfgang, Staatsverwaltung, Manufaktur und Garnison. Die polyfunktionale Residenzlandschaft von Berlin-Potsdam-Wusterhausen zur Zeit Friedrich Wilhelms I., in: FBPG NF, Bd. 7 (1997), S. 233–257, bes. S. 255 f.

42 Zusammenfassend auch zu den früheren Jahrhunderten Scheuner, Ulrich, Die Kunst als Staatsaufgabe im 19. Jahrhundert, in: Mai, Ekkehard/Waetzoldt, Stephan (Hrsg.), Kunstverwaltung, Bau- und Denkmalpolitik im Kaiserreich (Kunst, Kultur und Politik im Deutschen Kaiserreich, Bd. 1), Berlin (1981), S. 13–46, hier S. 13–15; Bredekamp, Horst, Antikensehnsucht und Maschinenglauben. Die Geschichte der Kustkammer und die Zukunft der Kunstgeschichte, (2. Aufl. Berlin 2002), S. 39 vgl. als Beispiele: Die Grafen von Schönborn. Kirchenfürsten, Sammler, Mäzene. [Katalog:] Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg ..., Nürnberg 1989, darin etwa Hubala, Erich, Die Grafen von Schönborn als Bauherrn, S. 24–52, vor allem zum rheinischen und fränkischen Raum; Zückert, Hartmut, Die sozialen Grundlagen der Barockkultur in Süddeutschland (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 33), Stuttgart/New York 1988, S. 268–279, zur Repräsentationspraxis und zur „Volksfrömmigkeit“.

43 So schon (in der Sache auf zentrale Elemente symbolischer Kommunikation in der Frühen Neuzeit eingehend) Hinrichs, Carl, König Friedrich I. von Preußen. Die geistige und politische Bedeutung seiner Regierung, zuerst 1944, wieder in: Ders., Preussen als historisches Problem. Gesammelte Abhandlungen, hrsg. von Gerhard Oestreich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 10), Berlin 1964, S. 253–271, Zitat S. 262; Hinrichs, Carl, Friedrich Wilhelm I. König in Preußen. Eine Biographie, Jugend und Aufstieg, (2. Aufl.), Hamburg (1943), S. 155; und Neugebauer, Residenz, S. 33.

44 Zur Zäsur um 1710/11: nach Akten Neugebauer, Wolfgang, Friedrich III./I. (1688–1713), in: Kroll, Frank-Lothar (Hrsg.), Preußens Herrscher. Von den ersten Hohenzollern bis Wilhelm II., München 2000, S. 113–133, und die Quellen S. 324–327, hier S. 132 f.

konzentriert auf den Potsdam-Berliner Raum,⁴⁵ anders als etwa in der Habsburgermonarchie, in der spätestens seit Maria Theresia ein uniformes Programm von Bild- und Stilelementen in verschiedenen Teilen des Gesamtstaates schon integrationspolitisches Instrument geworden war.⁴⁶ – Von derartigen Techniken früher, quasi protokulturstaatlicher Raumwirkung in den „Ländern“ der Monarchie war im Preußen vor der Epoche Schinkels noch nicht die Rede – alles dies Indizien für auffällige *Verspätungsphänomene*,⁴⁷ durch die der lange Weg Preußens hin zu kulturstaatlicher Aktivität und Qualität im Spektrum seiner Staatsaufgaben gekennzeichnet worden ist.

Unser Vorhaben heißt denn auch „Preußen als Kulturstaat“ – die Übersetzung in „Kulturstaat Preußen“ wäre eine Fälschung, die unterstellte, dass davon ausgegangen würde, Preußen sei schlechthin und immer schon – auch – Kulturstaat im hier definierten Sinne gewesen.⁴⁸ Im Mittelpunkt der Forschungen steht vielmehr die Frage, wie es zu erklären ist, dass ausgerechnet Preußen, das sich nach der Aussage eines seiner Ministerpräsidenten aus der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht als „eigentlicher Nationalstaat, sondern wesentlich“ als „ein Militär- und Beamtenstaat“ verstand,⁴⁹ im Verlauf des 19. und frühen 20. Jahrhunderts auch erstaunliche Kulturstaatspotentiale entwickelte und entwickeln konnte. Insofern bietet das preußische Beispiel Gelegenheit, über diesen konkreten historischen Fall hinausweisende Probleme des Wandels von Staatlichkeit und Staatsaufgaben in der neueren Geschichte zu erforschen.

Wenn es richtig ist, dass im internationalen Vergleich eine „späte Verwirklichung der Idee des Kulturstaats in Deutschland“⁵⁰ beobachtet werden muss, so handelt es sich also im Falle Preußens gleichsam um eine doppelte Verspätungslage.

Manches spricht dafür, dass aber nicht erst, wie die beliebte Legende will, mit Wilhelm von Humboldt im preußischen Staat die Kultur zur Staatsaufgabe – gemeint: bis an die Grenzen – geworden ist.⁵¹ Ansätze der Bau-, ja der Geschmackspolitik setzten schon vorsichtig im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ein. Freilich: Preußen

45 Mit weiterer, u. a. kunsthistorischer Literatur: Neugebauer, Wolfgang, Preußen als Kulturstaat, in: FBPG NF, Bd. 17 (2007), S. 161–179, hier S. 167; Malkowsky, Georg, Die Kunst im Dienste der Staats-Idee. Hohenzollerische Kunstpolitik vom Großen Kurfürsten bis Wilhelm II., Berlin (1912), S. 115 f.

46 Vgl. nur Polleroß, Friedrich B., Tradition und Recreation. Die Residenzen der österreichischen Habsburger in der Frühen Neuzeit (1490–1780), in: Majestas, Bd. 6 (1998), S. 91–148, hier S. 145 f.

47 So die Grundthese bei Neugebauer, Kulturstaat, wie Anm. 45, passim.

48 Vgl. Neugebauer, Zum Programm, wie Anm. 22, S. 36 und passim.

49 Protokoll der Konseil-Sitzung im Schloß Bellevue, 30. Dezember 1851, Extrakt: GStA PK, I. HA, Rep. 90, Nr. 2249; danach bei Neugebauer, Die Geschichte Preußens, S. 10.

50 So in Diskussion mit Huber: Düwell, Kulturpolitik, S. 13.

51 Neugebauer, Preußen als Kulturstaat, S. 167 f., und meine Studie: Kultur und Staat in Preußen um 1800, in: Neugebauer, Wolfgang/Holtz, Bärbel (Hrsg.), Kulturstaat und Bürgergesellschaft. Preußen, Deutschland und Europa im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Berlin 2009/10, S. 15–36.

ging damit für sich neue Wege, es ging aber damit im europäischen Vergleich noch nicht voran. Die spezifisch-preußische Verspätungslage, die den langen Weg zu preußischer Kulturstaatlichkeit kennzeichnet, wurde im späten 18. Jahrhundert doch noch nicht revidiert. Vergleichende Studien haben gezeigt, dass im katholischen Mittel- und Ostmitteleuropa flächengreifende Bildungsreformen schon möglich waren, von denen in Preußen bestenfalls programmatisch geträumt wurde, und selbst die oft verkannten Territorien der geistlichen Fürsten, die Gebiete der *Germania sacra*, gingen zwischen 1770 und 1800/06 in ganz anderer Weise voran, wenn es galt, mit Methoden eines frühen kulturstaatlichen Ausbaus der Bildungs-Infrastrukturpolitik den einzelnen Untertanen – auch den auf dem platten Lande – zu erfassen.⁵² Dies wurde im preußischen Osten nicht bemerkt und noch nicht diskutiert. Aber Konkurrenzen – nicht mehr nur solche höfischer Symbolpolitik – begannen doch zu wirken. Das lassen diejenigen Akten erkennen, die im Umfeld der Begründung desjenigen Oberbaudepartements im Jahre 1770 entstanden,⁵³ das auf seinem Arbeitsfelde sehr wohl in die Frühgeschichte kultureller Staatsaufgaben in Preußen gehört.

Konkurrenzen – zunächst in Mitteleuropa und im 19. Jahrhundert sehr bald darüber hinaus – und gesellschaftliche Interessen gehören entscheidend zu den impulsgebenden Momenten in der Geschichte Preußens als Kulturstaat in seiner späteren Entwicklung. Jedenfalls verfehlt jede Analyse das Ziel, die die Genese kulturstaatlicher Aktivität im preußischen Falle als allein endogenes und bürokratisches Phänomen betrachtete. Schon der Wandel in der Bildungsrealität der preußischen Landschaften und Regionen geht nicht primär auf zentralstaatliche Impulse, sondern entscheidend auf solche gesellschaftlicher – und man mag ergänzen: regionaler – Kräfte zurück.⁵⁴

52 Erstmals habe ich diese These 1987/89 vergleichend erprobt: Neugebauer, Wolfgang, Staatswirksamkeit in Österreich und Preußen im 18. Jahrhundert. Problemskizze am Beispiel des niederen Bildungswesens, in: Jeismann (Hrsg.), *Bildung*, S. 103–115; sodann im mitteleuropäischen Maßstab: Neugebauer, Wolfgang, *Niedere Schulen und Realschulen*, in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 2: Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, hrsg. von Notker Hammerstein und Ulrich Herrmann, München 2005, S. 213–261, hier S. 235–245; und Neugebauer, Staatsverfassung, S. 112–121, im europäischen Vergleich; sodann unlängst die Fallstudie an Hand der Aktenüberlieferung des Kurfürstentums Mainz: Neugebauer, Wolfgang, *Elementarer Bildungswandel im Kurfürstentum Mainz des 18. Jahrhunderts*, in: Flachenecker, Helmut/Grypa, Dietmar (Hrsg.), *Schule, Universität und Bildung. Festschrift für Harald Dickerhof zum 65. Geburtstag* (Eichstätter Studien, Bd. 59), Regensburg 2007, S. 67–82.

53 GStA PK, II. HA, Generaldirektorium, Abt. 3 Generaldepartement Tit. XII Nr. 1 Bd. 1, mit diversen Stücken aus dem Frühjahr 1770, in denen auf das Bauwesen in Hannover und Hessen hingewiesen wird.

54 Vgl. Neugebauer, Wolfgang, *Bildungsreformen vor Wilhelm von Humboldt. Am Beispiel der Mark Brandenburg*, in: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte*, Bd. 41 (1990), S. 226–249; Ders., *Die Schulreform des Junkers Marwitz. Reformbestrebungen im brandenburg-preußischen Landadel vor 1806*, in: Albrecht, Peter/Hinrichs, Ernst (Hrsg.), *Das niedere Schulwesen in Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert* (Wolffenbütteler Studien zur Aufklärung, Bd. 20), Tübingen 1995, S. 259–288; vgl. damit Bruning, Jens, *Das pädagogische Jahrhundert in der Praxis. Schulwandel in Stadt und Land in den preußischen*

In Preußen steht gerade nicht am „Anfang der Umgestaltung des Bildungswesens [...] die Reform von oben“.⁵⁵

Voraussetzung dafür, dass das Verhältnis von gesellschaftlicher⁵⁶ und bürokratischer Kulturgestaltungsmacht – am preußischen Beispiel – bestimmt werden kann, ist freilich, dasjenige Organ an Hand der reichen Aktenüberlieferung darstellend und editorisch zu bearbeiten, das seit dem Jahre 1817 die – sich stetig erweiternden – kulturellen Staatsaufgaben wahrzunehmen hatte.⁵⁷ Bei der Analyse von Amtsorganisation und Personalstruktur sind die bislang nur für die Gründungsjahre eingehender analysierten Vorgänge der Behördenbildung zu untersuchen. Im Zuge der Archivarbeiten war besonders darauf zu achten, gleichsam außeramtliche Faktoren und Impulse gesellschaftlicher Kräfte nicht zu übersehen, etwa solche aus der Bildungsaristokratie jener Kultur- und Wissenschaftsgesellschaft, die sehr wohl Einfluss besaß auf Entscheidungen, die dann in Form von Kabinettsordern oder Ministerialerlassen einen ausschließlich staatlichen oder bürokratischen *Anschein* erregten;⁵⁸ dem wird in Fallstudien dieses Forschungsprojektes noch weiter nachgegangen werden. Es fällt ja auf, dass an Entscheidungsstellen der Kulturstaats-Verwaltung in Preußen bis hinein in die Weimarer Zeit Angehörige dieser Wissenschaftselite fungierten, deren gesellschaftliche Stellung und Verbindungen noch weiter zu erhellen sind, wenn „administrative“ Weichenstellungen erklärt werden sollen. Die These, dass in dieser eigentümlichen Verzahnung von Staatsorganen und Kulturaristokratie ein Spezifikum gerade der preußischen Strukturen bestanden habe,⁵⁹ verweist erneut auf die Aufgaben

Westprovinzen Minden und Ravensberg 1648–1816 (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 15), Berlin 1998, S. 29 f., 90 f., 133, 166, 241 und passim.

55 So gegen die ganz „Deutschland“ betreffende These von Speitkamp, Winfried, Staat und Bildung in Deutschland unter dem Einfluß der Französischen Revolution, in: Historische Zeitschrift, Bd. 250 (1990), S. 549–578, hier (auch zu Preußen) S. 576.

56 Vgl. Neugebauer, Kulturstaat als Kulturinterventionsstaat, S. 122–124 zum gesellschaftlichen Faktor; dieser Aspekt verstärkt bei Neugebauer, Wolfgang, Verwaltung und Gesellschaft in der Geschichte des preußischen Kulturstaats, erscheint Berlin 2010 in einem von Bärbel Holtz herauszugebenden Tagungsband.

57 Vgl. 1992 mit der älteren Literatur Neugebauer, Wolfgang, Bildungswesen, S. 681–689; vgl. für die Entwicklungen im Kunstbereich die Ausführungen von Jaeschke, Politik, S. 30 f., auch zur Rolle „gesellschaftlicher Kräfte“, etwa der Kunstvereine.

58 Vgl. in Kürze eine Fallstudie: Neugebauer, Wolfgang, Wissenschaftsautonomie und universitäre Geschichtswissenschaft in Preußen des 19. Jahrhunderts, erscheint (München 2010) in einem von Rüdiger vom Bruch herauszugebenden Tagungsband des Historischen Kollegs: Die Berliner Universität im Kontext der deutschen Universitätslandschaft nach 1800, um 1860 und um 1910.

59 So jedenfalls können interpretiert werden die Beobachtungen von vom Brocke, Bernhard, Preußische Hochschulpolitik im 19. und 20. Jahrhundert. Kaiserreich und Weimarer Republik, in: Buchholz, Werner (Hrsg.), Die Universität Greifswald und die deutsche Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Kolloquium des Lehrstuhls für Pommersche Geschichte der Universität Greifswald in Verbindung mit der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte (Pallas Athene, Bd. 10), Stuttgart 2004, S. 27–56, hier S. 46, 52; vgl. (etwas verhüllend) Schmidt-Ott, Friedrich, Erlebtes und Erstrebtes 1860–1950, Wiesbaden (1952),

einer künftigen Komparatistik. Jüngere, noch punktuelle Forschungsbefunde, die aufzeigten, wie initiale gesellschaftliche Reformimpulse und eingreifendes Verwaltungshandeln in der Inkubationsphase preußischer Kulturstaatlichkeit interagierten,⁶⁰ besaßen große Bedeutung, als auf diesem Themenfeld an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften dieses Forschungsvorhaben angelegt wurde.⁶¹

Personale Einflussnahme in Berlin, informelle Einwirkung auch aus der Peripherie des Staates und Lenkung des „Kulturstaates“ durch gesellschaftliche Nachfrage nach kulturellen Dienstleistungen daseinsvorsorgender Qualität stellen noch lange nicht die einzigen Formen sozialer Faktoren in demjenigen Prozess dar, den wir anhand von Verwaltungsakten und von solchen privater Überlieferung aufhellen wollen. Einiges deutet darauf hin, dass das preußische „Wissenschaftswunder“ um 1900 mit einer ganz eigentümlichen bürokratisch-gesellschaftlichen, man mag sagen: parabürokratischen Kommunikationskultur zusammenhing.⁶² Entscheidungen wurden in Amtsräumen ausgefertigt, und sie fielen bisweilen zuvor im Salon.⁶³

Preußens im Jahre 1817 verselbständigtes Kulturministerium ging im europäischen Vergleich durchaus voran.⁶⁴ In den Königreichen Sachsen und Hannover sind

S. 48 f.; vgl. noch als Beispiel Neugebauer, Schmoller-Connection, S. 291–301; zur Binnenstruktur des Ministeriums um 1900: Vereeck, Lode, *Das deutsche Wissenschaftswunder. Eine ökonomische Analyse des Systems Althoff (1882–1907)* (Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 514), Berlin (2001), S. 37–39.

60 Wichtig: Jeismann, Karl-Ernst, *Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft*, Bd. 2: *Höhere Bildung zwischen Reform und Reaktion 1817–1859* (Industrielle Welt, Bd. 56), Stuttgart 1996, S. 172, 179, 190–192, 194, 196, 253, gesellschaftliche Nachfrage: S. 383, vgl. auch zu Initiativen aus den „Provinzen“ S. 180 f.; dazu Varrentrapp, C., *Johannes Schulze und das höhere preußische Unterrichtswesen in seiner Zeit*, Leipzig 1889, S. 400.

61 Vgl. schon meine Skizze: Neugebauer, Wolfgang, *Preußens Weg zum Kulturstaat*, in: *Politische Studien*, Heft 377 (2001), S. 25–32; und oben Anm. 22, Neugebauer, *Programm*, S. 40 f.; Nachfrage: vgl. Anm. 60.

62 Vgl. Pallat, Ludwig, *Richard Schöne. Generaldirektor der Königlichen Museen zu Berlin. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Kunstverwaltung 1872–1905*, Berlin 1959, S. 334.

63 Vgl. nach ungedruckten Quellen Neugebauer, *Wissenschaftsautonomie*, wie Anm. 58.

64 Der Entwicklung der Kultusorganisation im Europa des 19. Jahrhunderts ist ein internationaler Kongress des Projektes „Preußen als Kulturstaat“ an der BBAW im Frühjahr 2008 im komparatistischen Zugriff nachgegangen, dessen Resultate in dem in Anm. 51 angekündigten Bande publiziert werden. – Vgl. (auch zu einem gemeinsamen Ministerium für Justiz und Kultus im Frankreich Napoleons III.) Wagner, *Finanzwissenschaft*, Bd. 1, S. 67; vgl. zum französischen „Bildungsministerium“ in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Lingelbach, Gabriele, *Klio macht Karriere. Die Institutionalisierung der Geschichtswissenschaft in Frankreich und den USA in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 181), Göttingen 2003, S. 95; zur Studienhofkommission im Österreich des 18. bzw. (wiedererrichtet 1808) des 19. Jahrhunderts und zur (daran anknüpfenden) Ministerialstruktur der Zeit seit 1848: Mayer, Ernst, *200 Jahre österreichische Unterrichtsverwaltung. Geschichtliche Darstellung*, T. 1, in: *200 Jahre österreichische Unterrichtsverwaltung 1760–1960. Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien*, (hrsg. von Anton Kolbabeck), Wien 1960, S. 49–66, hier S. 52, 61 f.; Musil, Josef, *Zur Geschichte des österreichischen Unterrichtsministeriums 1848–1948*, in: *100 Jahre Unterrichtsministerium 1848–1948. Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien*,

1831/32 vergleichbare Ministerien geschaffen worden,⁶⁵ und Bayern folgte 1847. Bis dahin war die ambitionierte und politisch kompensativ angelegte Kulturpolitik⁶⁶ im bürokratisch modernisierten Staat der Wittelsbacher durch das unter Montgelas geschaffene Innenministerium mitversehen worden.⁶⁷ Forderungen des Landtags und königliche Initiative führten in Bayern 1847 zur Schaffung eines eigenen Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten.⁶⁸ In kleineren Staaten, sogar im kulturell hochaktiven Großherzogtum Baden, blieb es, hier bis 1911, dabei, dass Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturmaterien im Ressort der Innenministerien verblieben.⁶⁹

Im mitteleuropäischen und im europäischen Vergleich⁷⁰ steht die preußische Gründung des Jahres 1817 also in der Tat bemerkenswert früh da, Indiz für eine neue kul-

(hrsg. von Egon Loebenstein), (Wien 1948), S. 7–36, hier S. 9–11; und Jeismann, Karl-Ernst, Schulpolitik, Schulverwaltung, Schulgesetzgebung, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 3, hrsg. von Dems. und Peter Lundgreen, München 1987, S. 105–122, hier S. 112, auch zur weiteren Entwicklung nach 1867.

65 Vgl. Jeismann, Schule, S. 112 f., auch zu Württemberg und Baden; Richter, Julius, Geschichte der sächsischen Volksschule (Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. 59), Berlin 1930, S. 357, 388; Meier, Ernst von, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680–1866, Bd. 2, Leipzig 1899, S. 76 f.; zu den Vorbildern (Frankreich/Preußen): Rumschöttel, Hermann, Geschichte des bayerischen Kultusministeriums von der Errichtung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, in: Tradition und Perspektive. 150 Jahre Bayerisches Kultusministerium, München 1997, S. 45–101, hier S. 47 f.; zum „Geistlichen Departement“ im württembergischen Organisationsstatut des Jahres 1806 vgl.: Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, hrsg. von A. L. Reyscher, Bd. 3, Stuttgart/Tübingen 1830, S. 248; vgl. damit Götschmann, Dirk, Das bayerische Innenministerium 1825–1864. Organisation und Funktion, Beamtenschaft und politischer Einfluß einer Zentralbehörde in der konstitutionellen Monarchie (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 48), Göttingen 1993, S. 46 f.

66 Vgl. nur Spindler, Max, Die Regierungszeit Ludwigs I. (1825–1848), in: Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. 1800–1970, hg. von Dems., Teilbd. 1, München (1978), S. 87–223, hier S. 122, S. 110: 1825 ein „Oberster Kirchen- und Schulrat“ als „eine eigene Ministerialsektion“ für Kultus und Unterricht.

67 Details zur Entwicklung seit 1799/1806 bei Rumschöttel, Kultusministerium, S. 52–57, 65; Götschmann, Innenministerium, S. 28–31, 47.

68 Vgl. Götschmann ebenda, S. 41–46; Volkert, Wilhelm, Bayern, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 2, hrsg. von Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh, (Stuttgart 1983), S. 503–550, hier S. 519 f.; Rumschöttel, Kultusministerium, S. 65–69, auch zur kurzzeitigen Diskontinuität des Jahres 1848.

69 Vgl. Wagner, Finanzwissenschaft, Bd. 1, S. 67; Jeismann, Schule, S. 11 (Großherzogtum Hessen, Mecklenburg); Wolgast, Eike, Die badische Hochschulpolitik in der Ära Friedrichs I. (1852/56–1907), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 148 (2000), S. 351–368, hier S. 361, zum starken badischen Finanzengagement im Wissenschaftssektor auch S. 364.

70 Zu Anfängen der englischen Unterrichtsverwaltung in den 1830er Jahren vgl. Johnson, Richard, Administrators in education before 1870: patronage, social position and role, in: Sutherland, Gillian (Hrsg.), Studies in the growth of nineteenth-century government, London 1972, S. 110–138, hier S. 111–113; und zum Stand um 1900: Sutherland, Gillian, Administrators in education after 1870: patronage, professionalism and expertise, in: Ebenda, S. 263–285, hier S. 263–266, 274.

turelle Schwerpunktsetzung der Staatstätigkeit, wenngleich die praktische Wirksamkeit dieses Staatsorgans etwa auf den Feldern von Kunstpolitik und Denkmalpflege erst in einer mittleren Frist eine markante Ausprägung erfuhr.⁷¹ Aber wiederum ist die Entwicklung staatlicher Tätigkeitsfelder nicht als einseitiger bürokratischer Akt zu erklären. Die Kunst als Staatsaufgabe in einer Epoche, in der sie nun nicht mehr primär Hof- oder Sakralkunst war, ist nur im Spannungsfeld verschiedener impulsgebender Faktoren, alter und neuer, zu verstehen. Der Hof blieb noch lange, bis zum Ersten Weltkrieg, nicht zuletzt als Mäzen ein wichtiges Element der Entwicklung, in Preußen freilich zunehmend traditionell orientiert, was für andere deutsche Staaten und Dynastien die Förderung innovativer Strömungen gerade nicht ausschloss.⁷²

Die Begründung ministerialer Organe und der Aufbau einer staatlichen Infrastruktur in den Provinzen und Regierungsbezirken⁷³ stellte *einen* Faktor der Entwicklung dar, einen mit sozialgeschichtlich signifikanten Beziehungsnetzen, die sich mit bildungsbürgerlichen Eliten berührten, wie dies im Prinzip auch in anderen (deutschen) Staaten des 19. Jahrhunderts, etwa in Baden, nachgewiesen worden ist.⁷⁴ Auf dem Bildungs-, dem Wissenschafts- und dem künstlerischen Gebiet wirkte gesellschaftliches Interesse mit zunehmender Kulturgestaltungsmacht. Nachfrage⁷⁵ und Vereins-

71 Jaeschke, Politik, S. 30 f.; Pallat, Schöne, S. 45, 49 f.

72 Z. B. Mommsen, Wolfgang J., Bürgerliche Kultur und künstlerische Avantgarde. Kultur und Politik im deutschen Kaiserreich 1870 bis 1918, Frankfurt/M./Berlin 1994, S. 29 f., mit Verweis auf die starke Konkurrenz, auf die in künstlerischer Hinsicht Berlin in Mittel- und Süddeutschland sowie im Rheinland stieß; ebenda zur Rolle Münchens, Dresdens, Weimars, Mannheims, Darmstadts, Düsseldorfs, Hamburgs und Kölns nach 1870; Mäzenatentum des Hofes (auch in der Wissenschaft): Griewank, Karl, Wissenschaft und Kunst in der Politik Kaiser Wilhelms I. und Bismarcks, in: Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 34 (1952), S. 288–307, hier S. 300 f., 304–306; Scheuner, Die Kunst, S. 29.

73 Neugebauer, Bildungswesen, S. 682 f., mit Literatur.

74 Riese, Reinhard, Die Hochschule auf dem Wege zum wissenschaftlichen Großbetrieb. Die Universität Heidelberg und das badische Hochschulwesen 1860–1914 (Industrielle Welt, Bd. 19), Stuttgart 1977, S. 285 f.

75 Jeismann, Gymnasium, Bd. 2, S. 383 u. ö.; vgl. oben Anm. 60; Lehrervereine: Neugebauer, Bildungswesen, S. 734 f.; Arbeiterbildungsvereine, in Preußen seit 1844: Birker, Karl, Die deutschen Arbeiterbildungsvereine 1840–1870 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 10. Publikationen zur Geschichte der Arbeiterbewegung), Berlin 1973, S. 35, S. 49, liberale Arbeiterbildungsvereine um 1870: S. 86, 90; Balsler, Frolinde, Die Anfänge der Erwachsenenbildung in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine kultursoziologische Deutung (Beiträge zur Erwachsenenbildung), Stuttgart (1959), S. 89–91, 227, 236; mit preußischen und außerpreußischen Exempeln: Engelsing, Rolf, Analphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft, Stuttgart 1973, S. 108–110; wissenschaftliche Vereine: Pfetsch, Frank R., Zur Entwicklung der Wissenschaftspolitik in Deutschland 1750–1914, Berlin 1974, S. 205–208, Bayern: S. 208–210; zur schichten- und geschlechterübergreifenden Bildungsnachfrage um 1900 als illustrative Quelle: Harnack, Adolf (von), Die sittliche und soziale Bedeutung des modernen Bildungsstrebens, zuerst 1902, wieder in: Ders., Reden und Aufsätze, Bd. 2, Gießen 1904, S. 77–106, hier S. 80–82.

organisation, mit starker Wirkung auf Bildungsbestreben, Museumsstrukturen und Wissenschaftspolitik gleichermaßen, ein bürgerlicher Kunst-Markt mit preisbildender Macht wurden zu prägenden Kräften in Kooperation und Konfrontation mit (Hof und) Kultusverwaltung.⁷⁶

Diese gesellschaftlichen Artikulationsformen kultureller Interessen spiegeln sich durchaus in der Aktenüberlieferung des Kultusministeriums wider, etwa in den Beständen über Vereine in der Kunstabteilung des Kultusministeriums.⁷⁷ Die Rolle der Vereine für die Geschmackspolitik, für die Entstehung von öffentlichen Sammlungen, der Museen, für Denkmalsarbeit und Geschichtsverständnis ist ein signifikantes Epochenphänomen,⁷⁸ und erste vergleichende Studien versprechen gerade hier überraschende Einsichten in den Charakter preußischer Kulturstaatlichkeit.⁷⁹ Ein erweitertes Fragenraster zur Spezifik und Typik preußischer „Kulturstaatlichkeit“ muss diese und benachbarte Themenfelder mit erfassen, und dies gilt bereits bei Forschungen zum zentralen staatlichen Ministerialorgan. Soziale und nationale Spannungen treten dabei entgegen⁸⁰ und mithin Konflikte, die die Entwicklung des Kulturstaats im 19. und frühen 20. Jahrhundert ganz wesentlich mit bestimmten.

Das alles sind zugleich illustrative Indizien dafür, dass kulturstaatliches Engagement nunmehr bis an die Peripherie des Staates wirkte, bisweilen in unterschiedlichen Aktionsformen von Berliner Zentralstellen einerseits und den provinziellen Instanzen andererseits. Regionale Kulturen, auch Gegenkulturen gehören ganz wesentlich zum Projekt, das natürlich ohne eine Analyse von Staatsorganen und Verwaltungshandeln

76 Vgl. schon für das frühe 19. Jahrhundert Jaeschke, *Politik*, S. 30 (auch zu Kunstvereinen und Museumszene); vgl. Neugebauer, *Preußen als Kulturstaat*, S. 173 f.; vgl. noch Anm. 72; und der oben Anm. 56 angezeigte Beitrag von Neugebauer, *Verwaltung und Gesellschaft*, 2010.

77 GStA PK, I. HA, Rep. 76 V^e, in den entsprechenden Provinzial-Sektionen.

78 Auf die allgemeine und grundlegende Literatur zu Sozietäten und Vereinen (Nipperdey u. a.) kann hier nicht eingegangen werden; für unsere Thematik spezifischer: Cleve, Ingeborg, *Geschmack, Kunst und Konsum. Kulturpolitik und Wirtschaftspolitik in Frankreich und Württemberg (1805–1845)* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 111), Göttingen (1996), bes. S. 158–161, zur Residenzstadt Stuttgart und zu kleineren Provinzstädten des deutschen Südwestens; aus der Literatur als Beispiel noch Schmitz, Thomas, *Die deutschen Kunstvereine im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kultur-, Konsum- und Sozialgeschichte der bildenden Kunst im bürgerlichen Zeitalter* (Deutsche Hochschuledition, Bd. 125), (Neuried 2001), S. 349 f., zur Rolle des Mäzenatentums, zur „Massenkultur“ in diesem Kontext S. 361–366; Eberlein, Kurt Karl, *Geschichte des Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen 1829–1929. Zur Feier des hundertjährigen Bestehens des Kunstvereins* (Schriften des Städtischen Kunstmuseums Düsseldorf, Bd. 3), Düsseldorf 1929, allgemein S. 9; und Mommsen, *Bürgerliche Kultur*, S. 11–14; Gall, Rathenau, S. 94 f.

79 Instrukтив: Kunz, Georg, *Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 138), Göttingen 2000, S. 64 f.

80 Vgl. die Akten zum Kunstverein in Posen: GStA PK, I. HA, Rep. 76, V^e Sekt. 7 Abt. IV Nr. 1, erst ansatzweise ausgewertet bei Neugebauer, *Verwaltung und Gesellschaft*.

im Ernst nicht auskommen kann, diese Fragen aber in entschiedener gesellschaftsgeschichtlicher Erweiterung bearbeiten will. Es ist noch sehr die Frage, ob sich nach den Forschungen an diesem Objekt die alte Dichotomie von Staat und Gesellschaft im 19. (und frühen 20.) Jahrhundert aufrechterhalten lässt. Die Interessen zumal der Bürger-Gesellschaft wirkten hinein in die Organe des Kulturstaats, und manchmal konnten sie lenken.⁸¹ Und so wollen wir fragen, ob Ministerialinstanzen nicht nur Staatsorgane waren, sondern auch so etwas wie gesellschaftliche Agenturen. Erst diese Energien erklären den Wandel von Staatsaufgaben im Prozess der Staatsbildung im 19. und 20. Jahrhundert und spezieller den – wie wir sahen verspäteten – Aufstieg ausgerechnet Preußens, in einer erst deutschen, dann europäischen und schließlich globalen Konkurrenz zu kulturstaatlichen Potentialen.⁸² Dessen Resultate wirken bis heute.

81 Vgl. Neugebauer, *Verwaltung und Gesellschaft*; und Ders., *Wissenschaftsautonomie*.

82 Zur Konkurrenzlage vgl. Neugebauer, *Preußen als Kulturstaat*, S. 171 f. und passim.

Zum dritten Band der Reihe

WOLFGANG NEUGEBAUER

Das Akademievorhaben „Preußen als Kulturstaat“ erschließt Quellen, die den Staatsbildungsprozess im 19. und 20. Jahrhundert betreffen. Dabei geht es um die zentrale Frage, wie es zu erklären ist, dass ausgerechnet dieses, sich selbst ganz dezidiert als Macht- und Militärstaat verstehende historische Phänomen seit der Sattelzeit um 1800 in einem Prozess aufholender Beschleunigung kulturstaatliche Potenziale entwickelt hat, die erst in einer deutschen, dann in einer europäischen und spätestens um 1900 in einer globalen Konkurrenz Bestand hatten.

Zunächst war für das Projekt notwendigerweise die Aufgabe zu lösen, das seit 1817 bestehende preußische Kultusministerium als zentrales staatliches Organ des Kulturstaatsprozesses zu erforschen und wesentliches Quellenmaterial zur Behördenorganisation und zum höheren Personal edierend zu erschließen. Es ging dabei nicht allein und vordergründig um die Organstruktur des Staates, sondern um die Funktion und um eine soziale Gruppe von Amtsträgern, die in Kontinuitäten und Brüchen von rund einhundertundzwanzig Jahren zu analysieren waren. Sodann war es unumgänglich, die wesentlichen Wirkungsfelder dieses „Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten“ edierend und beschreibend zu beleuchten.

Allerdings: Wir gingen von Anfang an von der These aus, dass die Entwicklung kultureller Tätigkeitsfelder – gemeint in dem weiten Sinne des zeitgenössischen Profils ministeriell-staatlicher „Kultur“-Aktivitäten – nicht allein, ja vielleicht letztendlich nicht einmal primär als Akt bürokratischen Handelns erklärt werden kann.¹ Fallstudien zeigen ja, dass das Kultusministerium gerade dann gute Chancen besaß, Effekte administrativen Handelns auf kulturellem Gebiet zu erzielen, wenn Interessen, gesellschaftliche Nachfrage und Staatsimpulse zusammen wirkten (vgl. den Beitrag von Christina Rathgeber).

In den Jahrzehnten eines starken bildungsaristokratischen Elements, im konstitutionellen Zeitalter zumal, wurden dann diese Interessen im „gesellschaftlichen“ Zusammentreffen

1 Zur Weiterentwicklung des programmatischen Rahmens vgl. Neugebauer, Wolfgang, Kulturstaat als Kulturinterventionsstaat und als historischer Prozeß. Am Beispiel des Bildungswesens bis in das frühe 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 10 (2004), S. 101–131, und Ders., Verwaltung und Gesellschaft in der Geschichte des preußischen Kulturstaats, in: Holtz, Bärbel (Hrsg.), Krise, Reformen- und Kultur. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806, Berlin 2010, S. 299–318 (= Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Neue Folge, Beiheft 11).

von Bürokratie und Kultureliten verhandelt.² Wie weit reichen diese, nie spannungsfreien, immer interessengeleiteten Symbiosen, die ganz wesentlich „Preußen als Kulturstaat“ im Sinne eines Prozesses im 19. und 20. Jahrhundert bestimmten?

An diesem Punkte unserer Forschungen musste die Arbeitsweise von flächenhaften Beschreibungen kulturstaatlicher Wirkungsfelder auf fallartige Sondierungsstudien mit zentralen Editionsteilen umgestellt werden. Wir gehen dabei zunächst ganz wesentlich, wenn auch nicht ausschließlich von der staatlichen, zumal der kultusministeriellen Aktenüberlieferung aus, weiten aber unseren Fragenhorizont in dem benannten Sinne in den Raum sozialer Interessen aus. Deshalb war es von programmatischer Bedeutung, dass Bärbel Holtz die Genese einer staatlichen Kunstpolitik (die mehr war als Hof- und Residenzausstattung), von der Aktivität der Kunstvereine und des Kunstmarktes aus analysiert. Gerade, aber nicht nur hier ist die Analyse unter Kategorien von Markt und Nachfrage als (teil-)autonomen Faktoren versus administrativem Handeln von großem Nutzen. Die Kunstvereine und die von ihnen geförderte Ausstellungs- und Museumskultur des 19. und 20. Jahrhunderts, die je spezifischen Interessenlagen von Kunst- und von Künstlervereinigungen beschäftigen uns aber nicht von kunstgeschichtlichen, sondern von solchen Fragestellungen her, die der politischen Strukturgeschichte verpflichtet sind.

Die Preußische Hauptbibelgesellschaft, getragen von Angehörigen staatsnaher Eliten und von Personen des Regierungspersonals, gewährt Einblick in ein Stück vormärzlicher Religionsgeschichte und zugleich in Netzwerkstrukturen im Schnittpunkt von Staat und Gesellschaft. Auch Angehörige der Hohenzollerndynastie treten dabei als Akteure auf. Im Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in den preußischen Staaten tritt mit Ludwig Nicolovius (so wie Süvern in der Tätigkeit der Hauptbibelgesellschaft) eine markante Persönlichkeit der Reformepoche entgegen, doch hat der Verein, trotz mancher Besorgnis bei Monarch und Innenminister, als unabhängige Sozietät ein Stück Kirchenpolitik im Vorfeld der Verwaltung betrieben. Vielleicht sind überhaupt die Verzahnungen von Staat und Gesellschaft in der künftigen Erforschung des 19. Jahrhunderts stärker zu beachten, als der bekannte Topos vom Auseinandertreten beider Potenzen zuletzt nahegelegt hat.³

Personelle Konstellationen spielen für unsere Arbeit eine wesentliche Rolle, und sie waren wohl zu Zeiten wichtiger als formale Strukturen, etwa Ressortverhältnisse. Gerade am Beispiel der Demagogenverfolgungen wird dieser Ansatz von Christina Rathgeber

2 Vgl. z. B. Neugebauer, Wolfgang, Wissenschaftsautonomie und universitäre Geschichtswissenschaft im Preußen des 19. Jahrhunderts, in: Bruch, Rüdiger vom (Hrsg.), Die Berliner Universität im Kontext der deutschen Universitätslandschaft nach 1800, um 1860 und um 1910, München 2010, S. 129–148 (= Schriften des historischen Kollegs, Kolloquien, Bd. 76); oder, mit interessanten grundsätzlichen und hier anschlussfähigen Befunden Vec, Miloš, Recht und Normierung in der Industriellen Revolution. Neue Strukturen der Normsetzung in Völkerrecht, staatlicher Gesetzgebung und gesellschaftlicher Selbstnormierung, Frankfurt/M. 2006, S. 3, 9, 13 f., 17 ff., u. ö., S. 380, 384 ff. (= Studien zur europäischen Rechtsgeschichte Bd. 200).

3 Vgl. Neugebauer, Verwaltung und Gesellschaft, mit der dort nachgewiesenen Literatur.

fruchtbar gemacht. Es werden Handlungsspielräume der Reformpartei, hier besonders des langjährigen Kultusministers Altenstein im preußischen Regierungsgefüge, zumal gegenüber dem Innenministerium und bestimmten Parteiungen des Hofes ausgeleuchtet. Auf die Rolle der Regierungsbevollmächtigten an den preußischen Universitäten fällt dabei neues Licht. Unsere Aktenforschungen bestätigen auf breiter Quellenbasis die Beobachtung, dass für die Wirksamkeit des preußischen Kultusministeriums im Vormärz ein erhebliches Maß an Autonomie in Rechnung gestellt werden muss.⁴ – Personelle und strukturelle Faktoren treten auch in der Analyse der berühmten Katholischen Abteilung des Kultusministeriums entgegen, die von Bärbel Holtz bearbeitet worden ist. Gerade bei der Einrichtung dieser Abteilung im Jahre 1841 zeigte sich, wie wenig dieses, personell in quantitativer Hinsicht ja sehr überschaubare Staatsorgan in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schon organisatorisch-bürokratisch festgelegt war. Lange Zeit hat es, so konnte festgestellt werden, „keine klaren internen Aufgabenverteilungen“ gegeben. In Ermangelung einer zur amtlichen Aktenbildung komplementären Nachlassüberlieferung wurden für diesen Darstellungs- und Editionsteil auch die Bestände des Historischen Archivs des Erzbistums Köln verwertet.

So wie auf dem Felde der organisierten Kunstförderung, so spielten Vereine für ein Bildungsangebot im Preußen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts eine große Rolle, das mit einer erstaunlichen, Gruppen und Schichten übergreifenden Nachfrage korrespondierte. Hartwin Spenkuch geht diesem Problemkomplex am Beispiel der „volkstümlichen Hochschulkurse“ um 1900 nach, ein Phänomen, bei dem die Elite der damaligen preußischen Wissenschaftswelt sich weiteren sozialen Interessentenkreisen öffnete. Dabei werden außerpreußische, nicht nur europäische Vorbilder nachgewiesen, wie denn überhaupt die transnationalen Austauschprozesse und Kulturkonkurrenzen für die verschiedenen Themenschwerpunkte des Projekts „Preußen als Kulturstaat“ von großer Bedeutung sind. In dem analysierten und publizierten Material wird deutlich, auf welche Resistenzen und politische Interessen die Initiative zu Hochschulkursen für ein breiteres, außerakademisches Publikum in den Ministerialinstanzen einerseits, unter den Parteien andererseits stieß. Überhaupt stand die Entwicklung der Kulturstaatspotenziale (auch) im preußischen Falle stets im Spannungsfeld solcher konfligierender Interessen, die nun zunehmend parteipolitisch aufgeladen wurden. Inwieweit das Jahr 1918 insofern für unsere Materie eine Zäsur bedeutet, stellt eine Frage dar, die uns bei den künftigen Forschungen noch intensiv beschäftigen muss. Der Beitrag von Spenkuch gibt für ein spezifisches Exempel schon eine erste Antwort.

Bei alledem spielt der hohe, schichtentranszendierende soziale Prestigewert von Bildung im Prozess des 19. Jahrhunderts gerade in Preußen eine große Rolle. Die dadurch wach-

4 Auf der Basis von Akten des Kammergerichts, die seinerzeit im Antiquariatshandel erworben werden konnten (die Merseburger Archivbestände konnten dafür nicht benutzt werden) vgl. Neugebauer, Wolfgang, Die Demagogenverfolgungen in Preußen. Beiträge zu ihrer Geschichte, in: Treue, Wilhelm (Hrsg.), Geschichte als Aufgabe. Festschrift für Otto Büsch zum 60. Geburtstag, Berlin 1988, S. 201–245, mit der älteren Literatur.

senden Potenziale des Kulturstaats standen also stets in spannungsreicher Konkurrenz zu „gesellschaftlichen“, deshalb aber nicht notwendigerweise unpolitischen Bildungsstrukturen. Die streitige Debatte um „die staatsbürgerliche Bildung und Erziehung in Preußen“, die Spenkuch für die gut ersten drei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts dokumentarisiert, illustriert diese Lage mit großer Deutlichkeit und auch den Versuch, der anwachsenden Sozialdemokratie Massenpotenziale zu entziehen. Große Gelehrtennamen dieser Zeit, preußische und außerpreußische, treten in dieser Debatte entgegen; die „Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung“ wird dabei in ihrer Akteursfunktion eingehend analysiert. Dass gerade dieses Tätigkeitsfeld eines breit gefächerten Bildungsangebotes für Interessenten unterschiedlicher politischer Richtungen ein attraktives Instrument zur Beeinflussung, ja Indoktrinierung breiter Schichten war, wird überdeutlich. Wie gerade nach 1919 die kultusministerielle Politik von SPD und Linksliberalismus eher für Zurückhaltung auf diesem Felde plädierte, ist ein hochinteressantes Phänomen. Mit Ernüchterung bilanzierten dann schon Zeitgenossen „die geringen Effekte eines Jahrzehnts republikanischer Staatsbürgererziehung“, mit „Resignation gegenüber den außerschulisch nicht unterbindbaren rechtsradikalen Aktivitäten insbesondere von Gymnasiasten und Studenten“ (Spenkuch). Die edierten Dokumente illustrieren lebhaft den gesellschaftlichen und regierungsseitigen Kampf um die höchst strittige Politisierung der Erziehung vor und nach 1918. Ging diese mehr von organisierten gesellschaftlichen Interessen und Gruppen als von den alten und neuen Regierungsinstanzen aus? Wie auf dem Felde der „Kunstpolitik“ haben formierte soziale Interessen durchaus ein wirkungsgeschichtliches Doppelgesicht besessen und eben nicht automatisch eine libertäre Entwicklungsdynamik freigesetzt.

Reinhold Zilch steuert eine editorisch gründlich gestützte Fallstudie zur Einführung der Sütterlin-Schrift und des Schulfunks in Preußen im frühen 20. Jahrhundert bei. Es geht jeweils ganz wesentlich um das „gesellschaftliche Umfeld“ der Initiativen, auch um identifizierbare Personenkonstellationen und Vernetzungen im Umfeld dieser Projekte. Die vergleichende Zusammenschau beider Schulversuche, im Falle des Schulfunks also die Konfrontation des republikanischen Kultusministeriums mit neuen Dimensionen der Technik, hat ihren guten Sinn: Das Amt zeigte, wie Zilch beweisen kann, eine auffällige „Zurückhaltung [...] gegenüber einer sofortigen Einbindung des Rundfunks in den Unterricht“ wie auch „bei der Schriftreform“. Im einen wie im anderen Fall stellten Vereinigungen, stellten die Öffentlichkeit und wirtschaftliche Interessen, wenn auch in unterschiedlichem Maße, wesentliche Faktoren dar, im Falle der Schriftreform vernetzt durch familiäre Verbindungen eines Verlags zu Entscheidungsträgern im Ministerium. Wurde die Schriftreform Sütterlins vom Ministerium zunächst eher nur toleriert, so hat nach 1918 der Kultusminister Becker den Rundfunk alsbald offensiv gefördert und ihn etwa in Form von „Rundfunkansprachen für eigene politische Ziele [ge]nutzt“ (Zilch).

Und schließlich wird an einem ausgewählten Exempel jener, bis zum Jahre 1911 zum Ministerium gehörende Wirkungsbereich der Medizinalangelegenheiten, den Reinhold Zilch der „Gesundheitsvorsorge und Umweltpolitik“ zuordnet, in die Betrachtung einbe-

zogen. „Urbanisierung und Industrialisierung“ hatten auf diesem Felde – freilich auch auf demjenigen des schulischen Bildungswesens und der Technischen Hochschulen – ganz unmittelbare Auswirkungen auf die Amtspraxis des Kultusministeriums, weshalb wir uns entschlossen haben, eine Fallstudie eben dazu im Rahmen des Projekts „Preußen als Kulturstaat“ aufzunehmen. Solche Kommunen, die – aufgrund ihrer Sozialstruktur – über größere finanzielle Spielräume verfügten, waren in der Lage, auf dem Gebiet von Gesundheitsschutz und früher „Umwelt“-Politik zukunftsweisende Wege zu gehen, und auch dazu ließen sich auffällige Parallelen im Bereich der Bildungspolitik aufzeigen.

Zu allen diesen Themen und Fallstudien wird Dokumentenmaterial in sprechenden Exempeln ediert. Es soll auch dazu dienen, durch selbständige Auswertung dem künftigen Benutzer die Grundlage für vergleichende Studien zu bieten. Ganz gewiß ist Preußen durchaus nicht auf allen Gebieten jeweils so im Spitzenfeld der Entwicklung in Europa zu finden gewesen, wie dies für die zentralen Regionen dieses Staates etwa hinsichtlich der Alphabetisierung konstatiert worden ist.⁵ Die europäische und sodann die globale Konkurrenz zwang Preußen voran. Dies ist jedenfalls ein wesentlicher Faktor des Prozesses, den wir edierend erforschen. Die Genese Preußens als Kulturstaat ist jedenfalls mitnichten allein endogen und administrativ zu erklären. Dass ausgerechnet im Preußen des 19. und 20. Jahrhunderts starke kulturstaatliche Potenziale entwickelt wurden, hat ganz wesentliche gesellschaftliche Kausalhintergründe, und dabei durchaus nicht ausschließlich solche der bürgerlichen und der adligen Kultureliten. Die Trägergruppen – man denke an die Arbeiterbildungsvereine seit den 1840er Jahren und an Lesegesellschaften noch älterer Jahrzehnte – verweisen auf eine erstaunliche soziale Breite der bestimmenden Impulse. In diesem Kräftefeld, ganz wesentlich bestimmt von Nachfrage und Interesse, hatte auch das „Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und der Medizinalangelegenheiten“ zu agieren, und nichts wäre falscher als die Vorstellung, die Herren aus dem Amtsgebäude in der Leipziger Straße, dann Unter den Linden 4 und aus der Behrenstraße hätten den Staat vom Niederrhein bis nach Memel im simplen Verständnis von oben herab administriert. In diesem Sinne stellte das Kultusministerium ein Amt dar und zugleich eine gesellschaftliche Agentur.

Diesem Phänomen widmen wir unsere Arbeit – um zu verstehen, wieso ausgerechnet Preußen auch ein Kulturstaat werden konnte.

Berlin, September 2011

5 Vgl. z. B. Flora, Peter, Die Bildungsentwicklung im Prozeß der Staaten- und Nationenbildung, in: Ludz, Peter Christian (Hrsg.), Soziologie und Sozialgeschichte. Aspekte und Probleme, Opladen 1972, S. 294–319, hier S. 304, und die Tabellen S. 313–316 (= Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 16).

I. Kunstverein und Kunstmuseum
in der Provinz. Die Kunst zwischen
gesellschaftlicher Initiative, wirtschaftlichem
Bedürfnis, regionalen Interessen und
staatlicher Verantwortung

BÄRBEL HOLTZ

Für die bildenden Künste brach in der Sattelzeit¹ ihre primäre Bindung an die älteren sozialen Mächte, an den Hof, die Kirche und den Adel endgültig auf. Werke der Malerei und Bildhauerei wurden allgemein zugänglich. Diese Entwicklung markiert generell den Vorgang der Individualisierung und Verbürgerlichung der Kultur, in dessen Ergebnis die Kunst aus der ständisch-hierarchischen Gesellschaft herausgelöst und zum Gegenstand eines allgemeinen Interesses von Privatleuten wurde. Es bildete sich ein Publikum², das nicht nur Kunst betrachtete, sondern darüber hinaus sich mit ihr auch beschäftigte und dazu austauschte. Das somit entstehende Diskussions- und Informationsbedürfnis sowie der allmählich aufkommende bürgerliche Kunstbetrieb bedurften „neuer, und zwar überprivater, öffentlicher [...] Orte: einer davon wurde der Verein.“³

Eine seit Ende der zwanziger Jahre nun auch Preußen erfassende Gründungswelle brachte in verschiedenen Städten der Monarchie Kunstvereine hervor.⁴ Die im Vormärz entstandenen Kunstvereine zielten mit ihrer Tätigkeit nicht nur auf die Befriedigung von Geselligkeits- und Bildungsbedürfnissen. Vielmehr manifestierten und repräsentierten sol-

- 1 Der Begriff hier verwendet nach Reinhart Koselleck, der ihn als einen „heuristischen Vorgriff“ für jenen tiefgreifenden Bedeutungswandel klassischer topoi, wie er sich in der Zeit seit der Mitte des 18. Jahrhunderts als einer Epochenschwelle vollzogen hatte, einbrachte, vgl. *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hrsg. von Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck, Bd. 1, Stuttgart 1972, bes. S. XV (Einleitung).
- 2 „Privatleute bilden das Publikum nicht nur in dem Sinne, daß Macht und Ansehen der öffentlichen Ämter außer Kraft gesetzt sind; auch wirtschaftliche Abhängigkeiten dürfen im Prinzip nicht wirksam sein, Gesetze des Marktes sind ebenso suspendiert wie die des Staates.“ So Habermas, Jürgen, *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Neuwied 1962, S. 49, über Ausgangsbedingungen, die auch das im Verlauf des 19. Jahrhunderts entstehende öffentliche Kunstleben mit seinen Ausstellungen, Galerien und Museen kennzeichneten.
- 3 Nipperdey, Thomas, *Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. Eine Fallstudie zur Modernisierung*, in: Ders., *Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte*, Göttingen 1976, S. 174–205, hier S. 181.
- 4 Eine Auflistung der Vereine in Auswertung von Archivalien und der Forschungsliteratur vgl. in der ausführlichen Studie der Verf.: *Das Kultusministerium und die Kunstpolitik (1808/17 bis 1933)*, Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe, S. 434 mit Anm. 54 sowie passim zu Kunstvereinen in Preußen. – Zu untersuchen bliebe, inwiefern sich die 1816/17 in Düsseldorf gegründete „Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Gewerbe“ hier als ein besonders frühes und bislang durch die Forschung nicht beachtetes Beispiel einreicht, vgl. die Gründungspapiere in: *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK)*, VI. HA, NL Altenstein, A V Nr. 27, Bl. 1–11 (alle weiteren hier aufgeführten Akten sind in diesem Archiv überliefert).

che Vereine derartig die Künste, dass diese dadurch in einer neuen Form existierten.⁵ Zu den bekanntesten, in jener Zeit gebildeten Vereinen zählen der in Berlin 1825 gegründete „Verein der Kunstfreunde im preußischen Staat“, der „Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen“ (1829) sowie der Kunstverein Köln (1839).⁶ Die zahlreichen zwischen Königsberg und Köln gegründeten Vereine wollten neben der preußischen Hauptstadt, wo regelmäßig die großen Akademie-Ausstellungen stattfanden und seit August 1830 das erste öffentliche Kunstmuseum Preußens Interessierte in den Lustgarten zog,⁷ ebenfalls dem wachsenden Kunstbedürfnis entsprechen. Die Vereine präsentierten Kunstwerke nun auch landesweit und weckten darüber hinaus den Bedarf an Kunstbesitz, womit sie nicht zuletzt auch zeitgenössische Künstler förderten. Somit entstand neben den existierenden und vom Staat finanzierten Kunstinstitutionen (Kunstakademien, Kunstschulen, Königliches Museum zu Berlin) in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Vielfalt an Organisationen oder Gremien, die sich ebenfalls öffentlich den Künsten widmeten. „Vor Ort“ entwickelten sich verschiedenartige Vorgehensweisen, um eine den jeweiligen Gegebenheiten entsprechende Form für die Pflege, Förderung und Vermittlung von Kunst zu praktizieren. Drei dieser Formen sollen hier exemplarisch analysiert werden. Neben einer Betrachtung der dabei unmittelbar beteiligten Personen und Kreise werden die örtlichen Besonderheiten und die Kontakte zu den Berliner Zentralbehörden zu untersuchen sein, um Motive, Impulsgeber und Aktivisten zur Gründung von Kunstvereinen und Kunstmuseen in der Provinz herauszuarbeiten.

5 Vgl. Nipperdey, Verein als soziale Struktur, S. 178.

6 Vgl. exemplarisch Großmann, Joachim, Künstler, Hof und Bürgertum. Leben und Arbeit von Malern in Preußen 1786–1850, Berlin 1994, bes. S. 94–107; Eberlein, Kurt Karl, Geschichte des Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen 1829–1929. Zur Feier des hundertjährigen Bestehens des Kunstvereins, Düsseldorf 1929.

7 Zuvor war von 1818 bis 1827 die in Paris durch Friedrich Wilhelm III. angekaufte Sammlung Giustiniani, die in Berlin der Akademie der Künste übereignet worden war, im Gebäude der Universität Unter den Linden öffentlich ausgestellt worden, ohne den Status eines Museums angestrebt zu haben, vgl. Vogtherr, Christoph Martin, Das Königliche Museum zu Berlin. Planung und Konzeption des ersten Berliner Kunstmuseums, in: Jahrbuch der Berliner Museen N. F. 39 (1997), Beiheft, S. 70 f.

1. Breslau: Vom allgemeinen Wissenschaftsverein, über Sektion und Ausstellung zum Kunstverein (1803 bis 1828)

In der schlesischen Provinzhauptstadt Breslau hatte sich im Jahre 1803 auf private Initiative einiger Bürger die „Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur“ gegründet.⁸ In ihrer inhaltlichen Ausrichtung beschränkte sie sich nicht auf ein Themengebiet, womit sie in der Tradition der bis 1791 bestandenen „Ökonomisch-patriotischen Sozietät“ und den seit 1785 fortgesetzt herausgegebenen „Schlesischen Provinzialblättern“⁹ stand. Innerhalb der neu gegründeten Gesellschaft bildeten sich im Laufe der Zeit Sektionen, von denen die seit 1810 bestehende „Sektion für Kunst und Alterthum“ zu den ältesten gehörte. Sie wurde anfangs von Johann Gottlieb Rhode¹⁰, einem an der Breslauer Allgemeinen Kriegsschule Geographie und deutsche Sprache lehrenden Schriftsteller, geleitet und trat kaum in Erscheinung.¹¹ Dies sollte sich mit dem wohl 1817 vollzogenen Wechsel in der Sektionsleitung, der nun Johann Gustav Gottlieb Büsching¹² vorstand, grundlegend ändern. Der gebürtige Berliner hatte sich in seiner Heimatstadt zunächst mit Sprachaltertümern, dann auch mit Malerei, Volkskunde und Baukunst beschäftigt. Seine Aktivitäten trafen nicht bei allen Zeitgenossen auf Beifall. So sprach Wilhelm Grimm 1809 von einem ausgeprägten Geltungsbedürfnis und spöttelte, dass Büsching „außer dem altdeutsch[en] Studium noch eine besondere Schriftstellerei und Kunsttreiberei“¹³ entwickelt habe. Seit 1810 lebte Büsching in Schlesien und war dort mit der Inventarisierung und Aufbewahrung säkularisierter Kunstwerke und wissenschaftlicher Denkmäler befasst. Sein besonderes Augenmerk galt dabei frühzeitig auch der Förderung der schlesischen Künstler. Bereits wenige Jahre

8 Materialien zum Anfangsjahrzehnt (u. a. Statuten, Mitgliederlisten) in: I. HA, Rep. 77, Tit. 1053, Nr. 4, n. f. – Ferner die auf Literaturlbasis erarbeitete Studie von Gerber, Michael Rüdiger, Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur (1803–1945), Sigmaringen 1988, die Frühzeit S. 7–15.

9 Zur ihrer Stellung innerhalb der Presselandschaft Schlesiens vgl. Klawitter, Willy, Die Zeitungen und Zeitschriften Schlesiens von den Anfängen bis 1870 bzw. bis zur Gegenwart, Breslau 1930 [Neudruck Aalen 1978]; zur Zeit bis 1829 vgl. auch Gerber, Michael Rüdiger, Die Schlesischen Provinzialblätter 1785–1849, Sigmaringen 1992, S. 21–60.

10 Zu Rhodes Leben (1762–1827) vgl. ADB, Bd. 28, S. 391 f. (R. Hoche). – Rhode, der sich auch als Dramaturg dem Theater widmete, genoss als Lehrer an der Breslauer Kriegsschule unter anderem die Anerkennung Scharnhorsts.

11 Gerber, Schlesische Gesellschaft, S. 59.

12 Leben und Wirken des Archäologen, Germanisten, Volkskundlers und schlesischen Provinzialarchivars (Sohn des Berliner Geographen Anton Friedrich und jüngerer Bruder des Berliner Oberbürgermeisters Johann Stephan Gottfried Büsching) bei Haub, Marek, Johann Gustav Gottlieb Büsching 1873–1829. Ein Beitrag zur Begründung der schlesischen Kulturgeschichte, Wrocław 1997 (auf Literaturlbasis), bes. S. 54–61. – Ferner die biographischen Skizzen in: ADB, Bd. 3, S. 645 f. (A. Schultze) und in: Schlesische Lebensbilder, Bd. 4: Schlesien des 16. bis 19. Jahrhunderts, hrsg. namens der Historischen Kommission für Schlesien von Friedrich Andreae u. a., Breslau 1931, S. 288–301 (Hans Jessen).

13 Wilhelm an Jacob Grimm am 13.11.1809, in: Briefwechsel zwischen Jacob und Wilhelm Grimm, hrsg. von Heinz Röllecke, Bd. 1,1: Text, Stuttgart 2001, S. 186–188 (Nr. 80), S. 187 f. (Zitat).

nach seinem Umzug nach Schlesien hatte sich Büsching federführend am Aufbau einer Gemäldegalerie in Breslau beteiligt, die am 29. Juni 1815 in dem nun als Universitätsbibliothek genutzten ehemaligen Sandstift eröffnet worden war.

Nur kurze Zeit, nachdem Büsching innerhalb der „Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur“ die Leitung von deren „Sektion für Kunst und Alterthum“ übernommen hatte, fand im Frühsommer 1818 in Breslau eine Kunstausstellung statt, wie sie im größeren Rahmen seit langem in Berlin von der Königlichen Akademie der Künste veranstaltet wurde. In der schlesischen Provinzhauptstadt aber war es keine staatlich finanzierte Institution, die dort erstmals für einige Tage dem Publikum öffentlich Kunstwerke präsentierte, sondern jene „Schlesische Gesellschaft“. Das Hauptverdienst hierfür gebührt Büsching, der sich bis zu seinem Tod im Jahre 1829 mit großem Engagement darum bemühte, Künstler und Publikum dieser Provinz zusammenzubringen.

Schlesien hatte von jeher große künstlerische Talente, ob in der Malerei, Bildhauerkunst, Dichtung oder Architektur hervorgebracht, galt aber in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht gerade als eine Heimstatt für die Künste. Im 18. Jahrhundert waren Talente wie die Architekten Carl Gottfried Langhans (*1732 Landeshut) oder Heinrich Gentz (*1766 Breslau) in die preußische Hauptstadt abgewandert. Auch nach 1815 zog es die Maler Heinrich Mücke (*1806 Breslau), Julius Hübner (*1806 Oels), Carl Friedrich Lessing (*1808 Breslau) und Adolph Menzel (*1815 Breslau) in die Residenzstädte Berlin und Potsdam bzw. in das rheinländische Düsseldorf.¹⁴ Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass Kunst und Künstler in Schlesien, nicht zuletzt auch die Malerei, immer wieder unter der Abwanderung litten und lange Zeit besonderer Unterstützung bedurften.¹⁵ Aber auch die Staatsregierung in Berlin musste an einer Kulturförderung der im Südosten der Monarchie gelegenen Provinz interessiert sein. Wegen ihres hohen Anteils polnischer Bevölkerung sollten möglichst auch durch Kunst und Kultur zunehmend Kommunikationsformen entwickelt und etabliert werden, um dadurch jene Landesteile stärker in den preußischen Staat einzubinden. Dies musste umso mehr ein Ziel Berlins sein, als die preußischen Zentral- und Provinzialbehörden regelmäßig den niedrigen Bildungs- und Kulturstand der Bevölkerung, vor allem im stark katholisch geprägten Oberschlesien, beklagten. Anspruch und Wirklichkeit aber fanden schwer zusammen.¹⁶

14 Vgl. hierzu: Schlesien in der Biedermeierzeit. Kultur und Geschichte Schlesiens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, bearb. von Elisabeth Trux (Katalog), Würzburg 1987, bes. S. 81–255, die Malerei S. 96–157; Börsch-Supan, Helmut, Künstlerwanderungen nach Berlin vor Schinkel und danach, München/Berlin 2001, S. 235–256.

15 Conrads erwähnt für den gesamten Zeitraum, in dem Schlesien zu Preußen gehörte, unter Bezugnahme auf eine „sicher nicht sehr genaue – prosopographische Untersuchung bekannter schlesischer Künstler“ eine Abwanderung von mehr als der Hälfte „der schlesischen Intellektuellen und Künstler“, was in der Proportion und unabhängig von konkreten Zahlen für das kulturelle Leben der Provinz zweifelsohne einen Verlust bedeutete, vgl. Conrads, Norbert, Schlesien, Berlin 1994, S. 512.

16 Zum Bildungs- und Kulturniveau vgl. die Berichte des Oppelner Regierungspräsidenten aus den 1820er Jahren in Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. 7 a–h.

„Um Kunst- und Gewerbeleiß zu unterstützen“¹⁷, öffnete am 2. Juni 1818 in Breslau eine Kunstausstellung. Angeregt durch Samuel Gottfried Reiche, Prorektor des Breslauer St. Elisabeth-Gymnasiums und Mitglied der „Schlesischen Gesellschaft“, war sie zunächst durch einen eigens hierfür eingesetzten Ausschuss organisiert worden. Sehr bald lag die Organisation in den Händen der „Sektion für Kunst und Alterthum“. Die Ausstellung zeigte 124 Exponate¹⁸ von 41 Ausstellern und kam ohne jegliche staatliche Unterstützung aus. Als Termin wählte man gezielt die Zeit des für die Branche europaweit bekannten Breslauer Wollmarktes, der stets im Juni stattfand. Davon erhoffte man sich für die Kunstausstellung ein auch überregionales, möglichst kapitalkräftiges Publikum. Aus „Furcht [...]“, daß der Andrang zu groß sein würde“¹⁹, wich man von der ursprünglichen Absicht des Vereins, kein Eintrittsgeld zu nehmen, ab und beschloss noch im Vorfeld der Ausstellung einen etwaigen Reingewinn „den Armen der Stadt Breslau zu geben.“ Der somit erhobene Eintrittspreis von zwei Groschen Courant lässt auf zahlreiche Besucher schließen, denn der Verein nahm mit der nur dreitägigen Ausstellung immerhin 300 Reichstaler ein. Angesichts dieses respektablen Ergebnisses intervenierte Büsching nun erfolgreich gegen den selbst mit gefassten Beschluss über die Verwendung dieser Gelder. Weil die Künstler „meistenteils die besonders Bedürftigen“ seien, sollte von nun an doch auch der Kunst etwas von den Erträgen zugute kommen. Aus dem Reingewinn wollte man neue Kunstwerke ankaufen, um diese durch den Verein nach und nach zu versteigern.

Sogleich hatte sich die Ausstellungsidee verstetigt. Seit 1818 wurden in Breslau jährlich Kunstwerke gezeigt, bis 1828 lag die Organisation wesentlich in Büschings Händen.²⁰ Die zweite „Ausstellung der vaterländischen Kunst- und Handwerks-Erzeugnisse“ im Jahr 1819 währte fünf Tage und brachte 419 Reichstaler Einnahmen, von denen für 260 wieder Bilder gekauft und für insgesamt 309 Reichstaler versteigert wurden. Der Verein erwirtschaftete auf diese Weise einen Reingewinn von 30 bis 35 Talern, was er als beachtlich bezeichnete. Unternehmern hatte Büsching die Ausstellung als eine „schöne und erfreuliche Ausbeute

17 Schreiben von Büsching an Kultusminister Altenstein vom 8.8.1820, worin er nachträglich über die Ausstellung des Jahres 1818 berichtete, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 2.

18 Der Katalog der Breslauer Ausstellung von 1818 als frühes und deshalb besonders hervorhebenswertes Beispiel auch nachgedruckt in: Die Ausstellungskataloge des Königsberger Kunstvereins im 19. Jahrhundert. Hrsg., eingel. und mit einem Künstlerregister versehen von Rudolf Meyer-Bremen. Mit einem Geleitwort von Helmut Börsch-Supan, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 377–380, ebd., S. 7, auch eine Kurzschilderung der Tätigkeit der „Sektion für Kunst und Alterthum“.

19 So Büsching weiter in seinem über die Ausstellung 1818 erst am 8.8.1820 gegebenen Bericht an Altenstein, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 2. Ebd. die nachfolgenden Zitate.

20 Weder die Ausstellungen noch Büsching sind erwähnt bei Bürkner, Robert/Stein, Julius, Geschichte der Stadt Breslau von ihrer Gründung bis auf die neueste Zeit, 3 Bde., Breslau 1851/52, Bd. 2: Geschichte Breslau's vom Jahre 1740 bis zum Jahre 1840, Breslau 1851, während der 1833 auf Initiative des Medizinalrats Johann Jacob Heinrich Ebers gegründete „Schlesische Kunstverein“ dort kurz erläutert ist, vgl. ebd. S. 235.

vaterländischen Kunstfleißes“²¹ nahe gelegt, damit sie sich künftig aktiv beteiligten. Obwohl „die Säle [...] während der Ausstellung gedrängt voll“²² waren, zeugte das Resümee des damaligen Präsidenten der Gesellschaft, Generalleutnant Friedrich Erhardt v. Röder, aber auch von Problemen. Röder würdigte zunächst die Vorbereitungsarbeiten, sprach von knapp 4.000 Besuchern und berichtete vom „gnädigen und wohlgefälligen“ Urteil des Kronprinzen, für dessen Besuch man die Ausstellung extra noch verlängert hatte. Neben Gemälden und Steindrucken hatte man Exponate aus Seide, Gold, Silber, Bronze, Holz und getrockneten Blumen präsentiert. Ebenfalls gezeigt wurden mechanische und physikalische Werkzeuge; „an mehreren landwirtschaftlichen Modellen schienen Guts-Besitzer und Ökonomie-Beamte ein lebhaftes Interesse zu nehmen.“ Der Präsident bedauerte allerdings auch ausdrücklich, dass „mit Ausnahme der schön geformten Eisenguß-Waren“ und „der sich immer mehr vervollkommnenden Proskauer Ton-Geschirre“ die „inländischen Fabriken-Erzeugnisse“ und damit einige wichtige potentielle Aussteller nicht vertreten waren. Ein Grund für deren Zurückhaltung war vermutlich die Furcht vor überzogener Kritik, hatte v. Röder doch nachträglich „inständigst alle Künstler“ gebeten, ihre Arbeiten weiterhin für die Ausstellungen zur Verfügung zu stellen, auch wenn manche Zeitschriften nur einseitig und ungerechtfertigt eine „Mittelmäßigkeit“ der Exponate beklagt hätten. Röder bekräftigte, dass künstlerisches Schaffen reifen müsse und „Öffentlichkeit das Element des Kunst-Talents [sei], in welchem allein es Dasein und Leben erhält“. Kunstkritik spielte also auch jenseits der Schauplätze akademischer Kunst frühzeitig eine merkbare Rolle.²³

Die dritte Ausstellung im Juni 1820 wurde wegen großen Andrangs bereits auf zehn Tage angesetzt. „Es ist wirklich merkwürdig und bewunderungswürdig“, berichtete Büsching noch vor Schließung der Schau nach Berlin, „daß das kleine Ländchen bei seiner erst keimenden Kunstliebe doch im Stande ist, jährlich eine solche Ausstellung zu bewirken.“²⁴ Die Regierungen der Provinz, so erwähnte er weiter, hätten seiner Bitte entsprochen und die Ausstellung „in ihren Amtsblättern empfohlen“, so dass der Leserschaft dieser offiziellen Mitteilungen das Stattfinden einer solchen noch ungewöhnlichen Ausstellung unmittelbar mitgeteilt wurde. Deutlich mehr Exponate als in den beiden Vorjahren waren eingesandt worden, so dass man drei zusätzliche Räume benötigte. 124 Gemälde, 5 Stickereien, 9 Gipsabgüsse, 3 Kupferstiche, 10 Steindrucke, Tapeten, Geschirr sowie

21 Büsching über die Ausstellung von 1819 in der Vorrede zur Correspondenz der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, Bd. 1, Breslau 1820, S. I–VIII, S. IV (Zitat).

22 Röders „Bericht über die letzte Kunst-Ausstellung in der Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Kultur“, in: ebd., S. 146–154 (Zitate).

23 Auch Büsching sprach rückblickend auf die Ausstellung des Jahres 1819 von „Spuren der Flüchtigkeit bei der Anfertigung [...] des eilend Zusammengerafften“ in seiner Bilanz: Was hat die Kunstaussstellung der Schlesischen vaterl. Gesellschaft seit 10 Jahren geleistet, in: Streit's Schlesische Provinzialblätter 86 (1827), S. 525–547, hier S. 533.

24 Büschings Zwischenbericht an Altenstein vom 10.6.1820, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.

landwirtschaftliche Modelle wurden den Besuchern in den Zimmern der „Schlesischen vaterländischen Gesellschaft“ präsentiert.²⁵ Büsching deutete in seinem Zwischenbericht außerdem an, dass man für 1820 mit 400 bis 500 Talern, die für einen weiteren Ankauf von Kunstsachen vorgesehen waren, rechne. Dies solle nach einem von ihm entworfenen Plan ablaufen. Das Kultusministerium nahm all jene Informationen über eine von nicht-staatlichen Trägern geleistete Ausstellungsarbeit, wie sie in Preußen noch nicht üblich war, „mit vieler Zufriedenheit“ entgegen. Besonderes Interesse im Ministerium fand das nur angedeutete Finanzierungsmodell, so dass man Büsching aufforderte, „den vollständigen Plan [...] einzureichen, nach welchem dort zu dem rühmlichen Zwecke verfahren wird, aus den Einnahmen der Ausstellungen Kunst- und Gewerbefleiß zu unterstützen.“²⁶ Daneben reichte man auch Büschings Bericht sowie das gedruckte Verzeichnis der Ausstellungsstücke an die führende Kunstschule des Landes, die Königliche Akademie der Künste zu Berlin, weiter, weil sie daran „ein großes Interesse haben muß.“

Mit dem erstmaligen Verkauf eines Verzeichnisses der ausgestellten Stücke kam weiteres Geld in die Kasse, so dass der Verein 1820 bereits 1.000 Taler einnahm, wovon er für 800 Taler neue Kunstwerke ankaufen konnte.²⁷ Durch den Verkauf von extra geprägten Medaillen wollte man die Einnahmen weiter erhöhen. Aber der Verein hatte weiterreichende Ziele. Er hoffte, durch Ankauf von Kunstsachen und Fabrikwaren und deren Wiederverkauf, also „durch Verbreitung dieser Kunstsachen, auch wieder den Kunstsinn im Lande und die Freude am Besitztum von Kunstwerken zu wecken.“ Neben den Konsumenten hatte man ebenso die Produzenten von Kunst im Blick. So hatte Büsching in der „Sektion für Kunst und Alterthum“ der „Schlesischen Gesellschaft“ angeregt, „bei tüchtigen Künstlern, die von Geburt Schlesier sind“, Werke zu bestellen. So könne man die jeweils nächste Ausstellung absichern, „aber auch Künstlern, die auf unleugbar verkehrtem Wege sind, durch die Bestellung einen Fingerzeig zum Bessern geben.“ Die Sektion beabsichtigte damit also eine behutsame Geschmacksbildung der einheimischen Künstler, die man sich von einer gezielten Auftragspolitik, mit denen die Künstler an bestimmte Themen und Qualitätskriterien herangeführt werden sollten, erhoffte. Außerdem richtete man das Augenmerk auch auf neue Techniken. Ferner kündigte Büsching im Bericht vom 30. Juni 1820 einen „Plan zur Verbesserung des Steindrucks“ an. Seine Bemühungen, die natürlich in der „Sektion für Kunst und Alterthum“ besprochen wurden, gingen dahin, „größere Werke auszuheben, wie in München, Wien und Paris bereits mit so viel Glück ausgeführt worden sind. Überhaupt“,

25 Vgl. hierzu auch das im Kleinformat gedruckte: Verzeichnis der Kunststücke, Fabrikwaren und Naturerzeugnisse, welche in den Zimmern der „Schlesischen vaterländischen Gesellschaft“ vom 5. bis 14. Juni 1820 ausgestellt werden, in: ebd.

26 Das Kultusministerium an Büsching am 15.7.1820 (Konzept), in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.; ebd. das nachfolgend erwähnte Schreiben des Ministeriums an die Akademie der Künste (Konzept).

27 Die Zahlen lt. Büschings Schreiben vom 30.6.1820 (Auszug), in: ebd.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 1. Ebd. die nachfolgenden Zitate.

so stellte er abschließend gegenüber dem Kultusministerium prononciert fest, „könnte mit einigen 100 Reichstalern jährlich hier in Schlesien auf Kunstanstalten verwendet, viel gewonnen werden.“

Dieser Enthusiasmus und Einfallsreichtum hinterließ Eindruck in Berlin, wo man die Provinz plötzlich als einen Impulsgeber für die Hauptstadt betrachtete. Kultusminister Karl Freiherr v. Altenstein fragte bei seinem Ministerialrat Friedrich Schultz an, „ob nicht ein ähnlicher Plan, wie dieser, der in Schlesien einen günstigen Erfolg zur Verbreitung der Liebe zur Kunst zu haben scheint, auch hier mit der Ausstellung bei der Akademie in Verbindung zu setzen sein möchte.“²⁸ Dass diese Anregung für das eingespielte Procedere der Berliner Akademie-Ausstellungen aufgegriffen worden ist, bleibt jedoch zu bezweifeln.

In Breslau jedenfalls gestalteten sich die Ausstellungstage zu Höhepunkten des öffentlichen Lebens der Stadt.²⁹ Der Gründungsdirektor der dortigen Provinzialkunstschule, Carl Bach, der die Schule seit 1791 geleitet, den man aber im Zuge neuer Verwaltungsstrukturen des preußischen Staates nach 1815 in den Status eines Lehrers zurückversetzt hatte, während die Schule mit einem Direktorat versehen und dem Provinzial-Konsistorium zugeordnet worden war, versuchte aus dem erwachenden Kunstleben Schlesiens für sich auch statusartiges Kapital zu schlagen. Er berichtete im Sommer 1820 nach Berlin, dass die lange Zeit von ihm geleitete Kunstschule einen guten Zulauf an Schülern habe; derzeit ließen sich 60 bis 70 Personen aus „verschiedenen Handwerken und Metiers“ ausbilden.³⁰ Da auch Künstler aus Sachsen und Böhmen nach Breslau kämen, er aber in seinem „kleinen Wirkungskreise nicht ganz so isoliert“ bleiben und sich „näher und öfter mitteilen“ wolle, regte er in Berlin seine Berufung als Mitglied der Direktion bei der Breslauer Regierung an. Im Kultusministerium hielt man das Gesuch auch deshalb für „nicht unbegründet“, weil das Breslauer „Konsistorium, unter dessen Direktion die dortige Kunstschule bisher steht, hiermit überfordert wird“³¹, und an anderen Kunstschulen wie in Königsberg und Magdeburg die Direktion sich auch aus Mitgliedern der dortigen Regierung und des Magistrats zusammensetzten. Der Vorstoß Bachs, der sich durch die einstige Übernahme des

28 Altenstein an Friedrich Schultz am 18.7.1820 (Konzept), in: ebd. – Ministerialdirektor Ludwig Nicolovius kommentierte Altensteins Adressierung mit der Bemerkung. „Ich muss voraussetzen, daß eine bestimmte Verfügung Sr. Exzellenz bei dieser Ausfertigung zu Grunde liegt, da sonst die Sache nicht vor Herrn GORR Schultz gehört“, woraufhin der Minister knapp vermerkte: „Es ist meine Absicht“, was der ansonsten für die Künste zuständige Ministerialrat Johann Wilhelm Uhden abzeichnete. Über die Zuständigkeiten für die Künste vgl. Holtz, Das Kultusministerium und die Kunstpolitik 1808/17 bis 1933, in: Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe, bes. S. 409–415.

29 Ein Resümee Büschings über die seit 1818 veranstalteten Ausstellungen und neue Vorschläge, gesandt an Altenstein am 8.8.1820, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 2.

30 Bachs Eingabe an Altenstein vom 1.7.1820, in: ebd. Dort auch die nachfolgenden Zitate.

31 Festgestellt in einem Schreiben (Konzept) des Kultusministeriums an das Breslauer Konsistorium am 26.10.1820, in: ebd.

Direktorats durch einen Breslauer Regierungsrat „zurückversetzt und gekränkt“³² gefühlt hatte, blieb offensichtlich erfolglos.³³ Neben persönlicher Intention hatte er mit seinem Antrag auch ein, wenn auch von ihm nur vage angesprochenes generelles Problem berührt: Die Kommunikation innerhalb der Künste und erst recht zwischen Kunst und Publikum ruhte damals kaum auf institutionellen Strukturen. Die „Schlesische Gesellschaft“ versuchte, hier eine merkbliche Lücke zu füllen, und wird deshalb mitunter als „der erste Verein in Deutschland [gesehen], der Kunstausstellungen organisierte.“³⁴ Dieses Verdienst billigten die Zeitgenossen aber nicht Breslau, sondern wie noch gezeigt werden wird, Halberstadt zu. In Schlesien jedoch war Büsching zweifellos einer der ersten, der sich durch die Organisation von Ausstellungen um die Schaffung eines Kommunikationsnetzes nicht nur im verstreuten Künstlermilieu, sondern zwischen Publikum und lokalen Künstlern bemüht hatte.

Die Breslauer Ausstellungen 1821 und 1822 währten zwei Wochen, die Einnahmen stiegen erneut. Mit sichtlichem Stolz berichtete Büsching nach Berlin, dass man mit der Ausstellung von 1822 „eine reichere Einnahme als jemals“³⁵, nämlich 811 Taler und 15 Silbergroschen, hatte erzielen können. Man gab sich aber in Breslau, wo man quasi „mit nichts“ 1818 begonnen hatte, eine wirksame Kunstförderung in Gang zu bringen, trotz aller Erfolge keinen Illusionen hin. Für einen dauerhaften Erfolg sei man „zu schwach“, so dass eine Unterstützung des Kultusministeriums für unabdingbar erachtet wurde. In erster Linie hofften die Breslauer Kunstfreunde seitens des Berliner Ministeriums auf die Bereitstellung von brauchbaren Mustern und Vorbilderwerken, um durch das Kopieren die Fähigkeiten der schlesischen Künstler weiter schulen und in den Ausstellungen von „übel geratenen Werke[n]“ verschont bleiben zu können. Büsching bezog sich in seinem

32 Bach war nach seiner Eingabe vom Ministerium aufgefordert worden, seine Bewerbung für die Breslauer Regierung zu begründen, dem er am 28.9.1820 mit einer detaillierten Beschreibung seines Wirkens für die Entwicklung des Kunstlebens in Schlesien nachkam, in: ebd.

33 Der Negativbefund, dass er nicht berufen worden war, ergibt sich aus dem Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat, Berlin 1821, 1824 und 1828, wo Bach auch weiterhin und allein als Lehrer der Schule nachgewiesen ist.

34 Gerber, Schlesische Gesellschaft, S. 60. – Im Bestreben, ihre Bestände an Kunstwerken weiter zu ergänzen, suchte die „Schlesische vaterländische Gesellschaft“ 1829 bei Friedrich Wilhelm III. um die Zahlung einer jährlichen Leibrente (800 Taler) an die Witwe Carl Bachs nach. Dadurch sollte die private Gemäldesammlung (34 Originale, 23 Kopien) des verstorbenen Künstlers angekauft werden und für das Kunstleben der Provinz erhalten bleiben. Zwei besonders wertvolle Gemälde („Madonna della Sedia“ sowie ein Porträt) – die Bach Raffael zuschrieb, was zweifelhaft, aber deren Wert dennoch besonders hoch war – wurden nach dem Willen der hauptstädtischen Einrichtungskommission an das Königliche Museum zu Berlin abgegeben. Alle Stücke der Sammlung, ob in Breslau oder Berlin, blieben „königliches Eigentum“. Korrespondenzen sowie die Kabinettsordre vom 30.12.1829, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20552, die Ordre Bl. 7.

35 Büsching an Altenstein am 6.7.1822, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sect. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f. (Zitate); dort auch das Folgende; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 3. In der Akte ferner ein detaillierter Kassenbericht zur Ausstellung vom 9.7.1822.

Schreiben auf einen früheren Antrag des Geheimen Regierungsrates Friedrich Wilhelm Neumann, der Präses der „Schlesischen Gesellschaft“ und außerdem von 1819 bis 1835 als außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter an der Breslauer Universität³⁶ tätig war. Neumanns Antrag bekräftigend, machte Büsching erneut deutlich, dass man stark auch auf die Bereitstellung von Abgüssen wertvoller antiker Skulpturen hoffe. Eine Sammlung solcher Werke der Bildhauerkunst, ähnlich der in Bonn, hatte Altenstein schon früher der Breslauer Universität in Aussicht gestellt.

Im Kultusministerium befürwortete Ministerialrat Johannes Schulze Mitte Juli Büschings Anträge nachdrücklich und vermerkte, dass die Breslauer Universität dann mit Abgüssen antiker Skulpturen aus den königlichen Schlössern sowie aus dem Kunstmuseum von Paris ähnlich gut ausgestattet sei wie die Universität in Bonn.³⁷ Sein Amtskollege Johann Wilhelm Uhden forderte wenig später die Königliche Akademie der Künste zu Berlin auf, gute Gemälde für die schlesischen Maler als Vorbilder zur Verfügung zu stellen, „damit der Eifer der dortigen Künstler befriedigt würde.“³⁸ Man setzte im Ministerium voraus, dass der Akademie „diese Gelegenheit, zur Beförderung eines guten Geschmacks mitzuwirken, willkommen sein“ würde. Akademiendirektor Johann Gottfried Schadow gab wenig später zu erkennen, dass man in der eigenen Sammlung oft auch nur über schlechte Kopien verfüge. Eine qualitativ gute Kopie des „Heiligen Sebastian“ des Antwerpener Malers Anton van Dyck, gefertigt von Carl Friedrich Koepke, könne käuflich erworben werden, was diesen Künstler ermuntern und die anderen Schüler der Akademie ebenfalls anspornen würde.³⁹ Es war nicht zu ermitteln, ob in Breslau hierfür Gelder vorhanden waren. Es bleibt aber eher zu bezweifeln, da sich Büsching im Sommer 1823 namens der Sektion an das Kultusministerium wandte, um es ein weiteres Mal an Neumanns Antrag zu erinnern, um ihn möglichst „mit diesem Jahre in Wirksamkeit treten zu lassen.“⁴⁰ Die Breslauer Kunstfreunde der „Abteilung für Kunst und Alterthum“ in der „Schlesischen vaterländischen Gesellschaft“ hatten über den Regierungsrat in Berlin jährliche 200 Reichstaler beantragt, um „ein oder mehrere vorzügliche Stücke zur Vermehrung der Königlichen Universitäts-Gemälde-Sammlung zu erkaufen.“ Auf diese Weise wollte man nach und nach gute Kunstwerke in die schlesische Provinzialhauptstadt bekommen. Außerdem würde man auswärtige schlesische Künstler mit dem Kopieren von Werken großer Meister beauftragen, um „den großen Mangel an tüchtigen Vorbildern für junge [in Breslau] sich bildende

36 Hierzu ausführlich: Kaufmann, Georg, Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität Breslau, Bd. 2, Breslau 1911, S. 12–21.

37 Vgl. Schulzes Antwortentwurf auf Büschings Bericht vom 6.7.1822, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f. (Zitate); dort auch das Folgende; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 3, Anm. 1.

38 Uhden an die Königliche Akademie der Künste zu Berlin am 6.8.1822, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.. Dort auch das nachfolgende Zitat.

39 Schadow an das Kultusministerium am 23.8.1822, in: ebd.

40 Büsching an das Ministerium am 23.7.1823, in: ebd. Dort auch die nachfolgenden Zitate.

Künstler“ zu beseitigen. Auch ein Jahr später erinnerte man das Berliner Ministerium erneut und teils wieder erfolglos an diese Pläne. Die Gelder für die gedachten Auftragskopien konnten aus Berlin nicht, Gipsabgüsse indessen zur Verfügung gestellt werden.⁴¹

Mittlerweile hatte die „Abteilung für Kunst und Alterthum“ in der „Schlesischen vaterländischen Gesellschaft“ im Frühjahr 1824 eine weitere Kunstausstellung in Breslau veranstaltet. In ihrer öffentlichen Bilanz verwies sie darauf, dass diese in der Anzahl der ausgestellten Kunstwerke wie der Besucher wieder etwas umfänglicher ausgefallen war als die vorhergehenden. Zugleich stellte sie eindeutig klar, dass es ihr mit dem Ankauf, Ausstellen und Weiterverkauf von Kunstwerken allein um die Anregung und Belebung des künstlerischen Schaffens sowie um die „Förderung des Kunstverkehrs“⁴² gehe. Als Adressaten ihrer Aktivitäten hatte sie dabei gleichermaßen Künstler und Gewerbetreibende im Blick. Da man aber „keine Akademie, keine Belohnungsanstalt“ sei, lege man auch großen Wert auf die Arbeit von „Dilettanten“, deren Werke man ebenfalls mit den gleichen Zielen gern ankaufe. In diesem Zusammenhang machte Büsching namens der Ausstellungsorganisatoren unmissverständlich klar, dass die Kunstkritik hier eine nicht immer anregende, motivierende Rolle spiele. Deshalb solle man sich als Künstler eher bemühen, jenem „öffentlichen Worte keine höhere Geltung anzuweisen, als die ist, welche es durch Gediegenheit, Würde und Unparteilichkeit verlangen“⁴³ könne. Hier deutet sich ein Problem an, das auch in den nächsten Jahrzehnten die Arbeit der Kunstvereine ständig begleitete: der Anspruch auf Qualität nicht nur bei akademischen und renommierten Künstlern, sondern auch bei den Dilettanten, die ebenfalls auf solchen Ausstellungen ihre Werke präsentierten und von den Vereinen im Interesse eines reichhaltigen Kunstlebens der Region ausdrücklich gefördert wurden. Viele Kunstvereine zielten mit ihrem Wirken sowohl auf die Förderung der einheimischen Künstler, die Geschmacksbildung des Publikums und nicht selten auch auf die Einbeziehung der Gewerbetreibenden. Hierbei leistete die „Abteilung für Kunst und Alterthum“ der „Schlesischen vaterländischen Gesellschaft“ in Breslau zweifelsohne Pionierarbeit.

Im Herbst 1824 schließlich offerierte Büsching dem Kultusministerium seinen Plan, eine Dauerausstellung einzurichten, die als erste ständige Kunstausstellung Preußens fünf Jahre vor dem Museum im Berliner Lustgarten eröffnet worden wäre. In Breslau, so versicherte Büsching in seinem Antrag, würde man sich gern bescheiden und wissen, dass man „in inneren Wetteifer mit dem auf alle Weise begünstigten Berlin nicht eintreten“ könne. Man wolle aber „von dem Brennpunkte, der in Berlin gebildet ist, auch einzelne Strahlen über

41 Altenstein an die „Abteilung für Kunst und Alterthum“ am 12.11.1824, in: ebd.

42 Ergebnisse der Kunstausstellung zu Breslau im Jahre 1824, in: Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Zur Kenntnißnahme für sämtliche einheimische und auswärtige wirkliche Herrn Mitglieder der genannten Gesellschaft, Breslau 1825, S. 42–48, hier S. 45; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 4. Ebd. das nachfolgende Zitat.

43 Ebd., S. 48.